

Berndtshäuser - Freunde,

Born am 21. (1814) 12

Zentrum Moderner Orient
Bibliothek -

IV. Die Ulanen im siebenjährigen Kriege.

Das war ein ganz besonderes Corps! So etwas recht Alpates, was in die sonstige Gesellschaft der Preußischen Armee noch gar nicht recht passte, strem und seltsam in derselben, und doch dabei gewissermaßen neben ihr stand, dabei aber doch der rechte Großvater und erste Ursprung unserer jüngsten Ulanen war. So allgemein die Lanze in den verschiedensten Formen vor Erfindung der Geschützkunst für den Kriegsgebrauch war und so zäh sie sich auch noch lange Zeit neben dem Feuergewehr erholt, so verlor sie sich doch fast ganz aus den Europäischen Armeen, als das Balonnett seinen Platz auf beim Infanteriegeschwehr erholt und aus der Gewehrwaage auch eine Stößwaffe machte. Da aber ein altes Kriegswort lautet: „Die Lanze ist die Königin aller Waffen!“ so braucht man sich nicht zu verwundern, daß sie zu rechter Zeit wieder Mode wurde, und zwar gerade zu einer Zeit, wo es schien, als wäre sie ein- für allemal ganz aus der Mode gekommen. So kam es denn, daß vor der kürzlich erfolgten anderen Formation der Landwehr-Kavallerie die Preußische Armee über 150 Eskadrons Ulanen hatte, eine so häbische Zahl von Entkeln, daß man sich den Großvater wohl einmal näher besehen kann.

Sein Aufsehen und sein sonstiges National lauten nun aber wesentlich anders, als die der übrigen Waffengattungen. Er hatte überdies schon einen Vorfahren in der Preußischen Armee, dem es aber nicht besonders gut erging, und das war ein Regiment Ulanen, welches König Friedrich der Große gleich nach dem Amttritt seiner Regierung in den Jahren 1740 und 1741 in Ost-Breiten errichten ließ. Der Oberst v. Natzmer, welcher im Jahre 1751 als General-Major starb, erholt vom Könige damals den Auftrag, aus Polnischen und Litthauischen Rekruten, kühnen und gesunden Männern, ein Regiment zu formen, welches mit Lanzen bewaffnet sein sollte und eine weiße Uniform mit blauen Abzeichen erholt. Die Anwerbung hatte guten Fortgang, und so machte das Regiment, 5 Schwadronen stark, gleich den ersten Schlesischen Krieg mit; aber keinesweges mit besonderer Auszeichnung, denn bei Mollwitz wurde es von 300 Österreichischen Husaren unter dem Kommando des Rittmeisters v. Ruesch vollkommen aus- elnandergerissen und ein großer Theil derselben niedergehauen. Das war ein schlechter Anfang und bewog den König, den Versuch mit Einführung der Lanze in der Kavallerie aufzugeben und aus den Resten des Ulanen-

Regimentes v. Natzmer, ein Husaren-Regiment zu errichten, welches aber die blaue und weiße Uniform behielt, 1742 komplettiert wurde, und seine Garnison in Schlesien erhielt. Es war das spätere 4te Husaren-Regiment Prinz Eugen von Württemberg, von welchem bei der Auflösung im Jahre 1806 einzelne Theile in das jetzige 4te oder braune Husaren-Regiment übergegangen sind.

Damit schien es nun auch lange Zeit sein Bewenden zu sollen. Es kam aber anders. Als die Sächsische Armee im zweiten Schlesischen Kriege 1745 bei Hohenfriedberg oder Striegau von den Preußen so vollkommen geschlagen worden war, sah der Sächsische Minister Graf Brühl, einer der schlimmsten Feinde, die Preußen je gehabt, auf Mittel um sich für diese Niederlage an Preußen rächen zu können. Wenn man keine Truppen hat, so muß man sich welche holen! Das ist eine alte Regel, und Graf Brühl verfuhr danach, indem er den Sächsischen Kammerjunker, Herrn v. Osten nach der Ukraine schickte, um dort einige Tausend Mann Kavallerie zu werben, die, wie zu allen Zeiten die Polen und Tataren, in die Neumark einfallen und, wo möglich, dort eben so wirtschaften sollten, wie im Jahre 1656, das heißt sengen, brennen, plündern, tödtlichen und nothdürftigen. In jenen Gegenden, wo später die Preußische Armee lange ihre Pferde herholte, was heut zu Tage glücklicherweise nicht mehr nöthig ist, hat es immer anwerbungsfähige Leute vollauf gegeben, weil sie nebenbei auch Plünderungslustig waren, und so hatte denn die Anwerbung guten Fortgang. Als Handgeld erholt jeder Angeworbene einen Dukaten, und es sollen nach und nach gegen 4000 Mann auf diese Weise angeworben werden, die aber immer, wenn ein paar Hundert zusammen waren, voraus nach Polen und in die Gegend der Preußischen Grenze geschickt wurden. Herr v. Osten wurde zum Offizier und Anführer dieser etwas verwilderten Gesellschaft ernannt, denn es war ein hunes Gemisch von Polen, Saporoschen Kosaken, Tataren, Türken, Wallachen, Bosniern, Serbiern, Bizeunen und was sonst noch ein etwas unbeschränktes und gegen polizeiliche Maßregeln verstohenes Leben gewöhnt war. Was das Gewissen betrifft, so mag das nach dortigen Gewohnheiten auch wohl etwas weltläufig gewesen sein, denn wenn sie das Handgeld weg hatten und abheilungswise nach Polen geschickt wurden, verließen sie sich gewöhnlich eben so rasch, wie sie zusammengelaufen waren. Das Verpflegungssystem und die Marschquartiere mögen wohl auch nicht so regelmäßig geordnet gewesen sein, wie heut zu Tage bei der Zusammenziehung eines Preußischen Armeecorps zur Königs-Reihe, und das Schlimmste war, daß Herrn v. Osten endlich das Geld ausging. Es wird erzählt, daß Herr v. Osten das ganze Churfürstlich Sachsische Anwerbungs- und Verpflegungsgeld unterwegs auf der Rückkehr mit einigen Polnischen Eselsleuten verspielt

habe, wodurch die schlechteste Folge war, daß er seine Reiter nicht bezahlen könnte, und wenn bei angeworbenen Russlandern die Bezahlung aufhörte, so hörte gewöhnlich auch die Treue auf. Heutz von den angeblichen 4000 Mann dieser heimischen Gesellschaft kamen nur 72 Mann unter dem Kommando eines Rittmeisters an der Sertis' ließ. Das 4000 Mann in der Ukraine angeworben wurden, muß daraus geschlossen werden, weil 4000 Dukaten als Handgeld gleichsam Verbrauch dienten. Sollten es weniger gesessen sein, so ist das Geld vielleicht anderweitig gebraucht worden, was man immer nicht wissen kann, da bei Soldatenrechnen die Rechnungen nicht selbst gesehen hat, die angeworbene Mannschaft auch nicht, und da es weder in Sachsen und Polen, noch in der Ukraine damals eine Ober-Reiterschaft gab, so muß man schon zuschreiben sein, das will nachzuzeichnen, was Andere davon erzählt haben. Der Rittmeister Sertis war nur ein geborener Alvanese und eigentlich ein Juwelienhändler, als solcher aber gerade zu der Zeit, als Herr v. Osten in der Ukraine seine Bewegungen auf Sachische Richtung für Plunderungen in Preußen anstieß, so zielgerichtet, daß er keine Juwelen zum Verhandeln mehr hatte. Er machte die Bekanntschaft des Herrn v. Osten und hoffte von diesem, daß es ganz einfach bei der ganzen Expedition auf ein Raub- und Plunderungszug in die Preußischen Provinzen abgesehen sei, wobei doch jedenfalls einige Sachen von Werth abfallen und später vielleicht sich mit Preußen in einer mehr südlich gelegenen Gegend verhandeln lassen würden. Diese Aussicht schenkt die Kriegerischen Gefühle des Juwelienhändlers zum Ausdruck gebracht zu haben, und er versprach sich eine zahlreiche Schaar zu werben, verlangte aber dafür die Ernennung zum Rittmeister. Obgleich nun Rittmeister sonst nicht die Besoldung z. haben pflegen, Rittmeister zu ernennen, so würden doch wahrscheinlich die Ukraineren Verbündete in dieser Beziehung bereitstehen, und Sertis hatte bald eine so ansehnliche Schaar bekommen, daß er seinerseits einen Lieutenant mit Namen Osman, und einen Cornet mit Namen Ali, ernannte, sich mit seiner Schwadron auf den Marsch begab, aber unerwartet die Erfahrung machte, daß die Abhaltung dieses Appells am Morgen beim Westermarsch nur ein ganz unmöglich Aufenthalt auslief. Zitterlust sei, weil am Abend vorher oder in der Nacht jedesmal einige der Angeworbenen auffallend lange Spaziergänge gemacht, so daß Rittmeister Sertis vergebens auf ihre Rückkehr wartete. Von mehreren Hundert Mann kamen nur die erwähnten 72 in Polen und an der Preußischen Grenze an, die damals noch etwas näher an Berlin heran lag, als jetzt. Anfangs geduldete sich der Rittmeister, weil er hoffte, Herr v. Osten würde wohl mit dem nötigen Geiste bald nachkommen. Als aber die Nachricht eintrief, daß Herr v. Osten in Folge seiner Spielerluste unsichtbar geworden war oder sich aus dem Geschäftsrtheil der Sachischen und Polnischen Regierung ver-

zogen hatte, da sah es scheinbar mit diesem Sertis'schen Corp's aus. Die Regierung wollte von eitlen und für den Bravurtheit Tonnen gängigen Leutengängenden Sahl freien Reiter nichts wissen und es trat ein Befehl ein, wo die Soldaten der Sertis's Corp's nichts zu befürchten und nichts zu befürchten hätten; was kleinlich eben so Vorsichtsregeln für die Bewohner der Ukraine geben sehn mag, als für die Soldaten selbst. Daß Rascher Entschluß, guter Entschluß! Da der Name des Juwelienhändlers mochte Rittmeister Sertis wohl allerlei von dem Ehrlichen und Klugheit redige von Preußen, soviel von seiner Macht, gehabt haben, was ihm den Erfolg eines Einfalls in die Neumark zweifelhaft erscheinen lies, und so kam es, daß er schreibt, „Bodenkaten“ besti König von Preußen, da gute Freunde für seine Kavallerie waren. Warum er sie vorzuziehen Bodenkaten nannte, läßt sich nicht einsehen, da nur wenige westliche Boden unter walzen. Wahrscheinlich sollte der Name zur Empfehlung für die gewünschte Ausstattung in die Preußische Kavallerie dienen, weil die Bewohner der Lützischen Provinz Boden in ganz Europa als vorzügliche Reiter veranzt waren. Aus solch Land König Friedrich II. konnte zu Reckless Alles brauchen, was gesunde Männer hätte, denn auf Religion, Vaterland und Sprache kam es damals nicht an. Aber Wagen im Salz kaufen die Preußischen Reiter natürlich auch nicht, und so sollte denn oft eine Probe mit ihnen gemacht werden. Der König schickte die Reiter zum damaligen den vor schwäzeren Hussaren Regiments dessen Kommandeur, Oberst L. M. L. der selbe war, welcher 1741 damals noch als Rittmeister in Kaiserlich-Österreichischen Diensten jenes Regiments in erste Manns-Régiment bei Möhlin so übertraut hatte. Als er im Jahre 1744 den Österreichischen Dienst verließ und sich beim König von Preußen melserte, war er sehr willkommen und erhielt das Bataillon öbriger neu errichtete schwarze Husaren Régiment No. 5, welches damals in Schlesien bei der Armee war. Da Oberst L. M. L. wußte die Preußischen Kavallerie so unsanft abgeschloßt hatte, so hielt ihn der König gerade für den regulären Mann an zu beurtheilen, ob nicht es unter den Bodenkaten wogen könne, denn diese waren seit langen bewaffnet und hätten sich auszubilden, bis sie Waffen durch wölter füchsen zu dürfen. So traten die 72 Bodenkaten gewissermaßen auf Probe in die Preußische Armee ein. Sie erhalten anfangs eine Uniform, sondern konnten sich eben den wie sie wollten, was sie auch bis dahin gehabt hatten, wußt' aber sonst, außer bei Lanzen mit Stiel, Pferden, Dolchen, Säbeln und sonst keine möglichen Wiederhassen ausgestüstet. Die Reit' für ihr Pröfenseine sollte Balle auch bald kommen, und das war am 23. November 1745 bei Wandsbeker Genkersdorf, wo das Regiment die alte Hussaren mit den Bodenkaten, bis eine Kavallerie freiwilliger Sager im Jahre 1813 nebst ihrer beiden Vögeln Wirkung

Schönig's gewann und unter Anderen einem Sächsischen Kürassier-Regimente, dessen Pausenabnahmen, welche es später bis zum Jahre 1806 führte. Es ist leider keine ausführliche Beschreibung davon vorhanden, obet wenn sie auch vorhanden sein mag, so ist sie doch dem Soldatenfreund nicht zu Gesicht gekommen, welchen Anteil die Bosniaken an dem Kampfe genommen. Da nach diesem Vorbestrich der König sie in seinen Diensten behielt, so läßt sich annehmen, daß sie die Länge, nach den ersten Niederlagen derselben 4 Jahre vorher, in der Preußischen Armee wieder zu Ehren gebracht. Da das die Husaren-Regiment Rüesch die letzte Schlacht des zweiten Schlesischen Krieges bei Kesselsdorf, nicht mitmachte, so blieb es, von der Hand bei dieser ersten und einzigen Kriegsthat der Bosniaken. Nicht lange nachher kam der Friede in Dresden zu Stande, und nach denselben marschierte die ganze Armee in ihre Landes-Garnisonen. Da seit 1741 neu errichteten Regimenter hatten aber noch keine Garnisonen, also auch das Husaren-Regiment Rüesch nicht für welches der König die Ost-Preußische Stadt Golbapp bestimmte und zugleich befahl, daß die Bosniaken-Schadron, unter der Benennung „Eine Fahne Bosniaken“, dem Regimenter einverlebt, aber selbstständig neben demselben bestehen sollte. Mittmeister, Sekr., welcher unterdessen zur griechischen Religion übergetreten war, behielt das Kommando der Bosniaken, und so marschierte das Regimenter mit seinem neuen Anhänger nach Gumbinnen, von welcher Stadt Golbapp 4 Meilen entfernt lagt. Uniformirt wurden die Bosniaken nicht, sondern jeder konnte sich kleiden, wie er wollte. Exerctus wurde auch nicht, denn ihre Exerctus passten auf keine Weise zu dem Preußischen Reglement, und so war, denn ihr Dienst leicht und bequem genug, weil sie eigentlich nur Wachdienst thaten, der in dem kleinen Städtchen auch nicht sehr anstrengend gewesen sein mag. Nur bei der jährlichen Zusammenziehung des Regiments und bei der Königs-Prüfung kamen sie in wirkliche Thätigkeit. Dann mußten sie Schwärme-Attacken machen, Piquisten bilden und den Sicherheitsdienst thun. Da keine Ergänzung des kleinen Corps bei allerlet Abgang stattfand, so schien der König die Bosniaken auf den Aussterbe-Etat gebracht zu haben. Der Erfolg wäre übelgen nicht schwer gewesen, denn der Mann erhält ein monatliches Traktament von 2 Dukaten, worauf er freilich sein eigenes Pferd halten, sich selbst kleiden und bewaffnen müste. Es mißteten sich genug, die sich in dem benachbarten Polen auf allerlei handgreifliche Weise in den Besitz eines Pferdes gesetzt hatten, wurden aber nicht angenommen, und die eine Fahne Bosniaken blieb bis zum Ausbruch des siebenjährigen Krieges im Jahre 1756 ziemlich unverändert. Die vier ersten Teiljahrze des siebenjährigen Krieges machten die Bosniaken in ihrer bisherigen Formation mit, namenlich leisteten sie in der Schlacht

von Groß-Jägerndorf gute Dienste. Im Jahre darauf, 1758, wurde das Husaren-Regiment, v. Rüesch, welsches, bald darauf den Oberst H. Beust zum Chef erhebt, getrennt, 3 Eskadrons desselben kamen zur allirten Armee nach Westphalen und an den Rhein; die 7 anderen, sothten abwechselnd gegen Schweden, Russen und Österreich. Die Bosniaken müssen sich aber auch hierbei ausgezeichnet haben, denn im Jahre 1760 wurden sie auf 10 Fahnen, also den Etat eines Husaren-Regiments, gesetzt, und nun angeworben, was sich für diese besondere Truppengattung nur anwerken ließ. Gleichzeitig erhielten die Bosniaken eine Uniform, die eigenthümlich genug ausgesehen haben muß. Sie bestand aus einer Pelzmütze in der Form des Kolpacs, beim heutigen Garde-Husaren-Regiment, aber mit einem weißen Federbusch versehen, einer scharlachrothen, weiß passenden Jacke, für den Dienst enge Lederne Beinkleider wie die Husaren, für die Parade sehr weite, Scharawaren genannte scharlachrothe Beinkleider, die an den Seiten einen Besatz von weißen Schnüren umhüllten Taschen und unten ebenfalls zwei weiße Schnüre als Besatz hatten. Um den Leib wurde noch eine breite scharlachrothe Binden getragen. Über die linken Schulter trugen sie an einem schmalen schwarzen Riemen die Patronatstasche, über die rechte an einem breiteren weißen Bandster die Pistole im Karabinerholzen. Das Haar wurde ungepuert und in 3 Flechten gefragt, hinten und zu beiden Seiten vor dem Ohr eine. Die Farben der Lanzenflaggen waren roth und weiß. Auch die Unteroffiziere und Offiziere führten Lanzen, je höher aber der Rang war, desto größer wurden die Lanzenflaggen, so daß sie bei den Offizieren wie Standarten aussahen. Im Felde führten sie über diesem scharlachrothen Anzug einen schwarzen Pelz, der bis zum Knie reichte, dessen Ärmel aber nur den Oberarm bedeckten, so daß die rothen Jacken-Armel vom Ellenbogen an sichtbar blieben. Dieses Bestehen der Bosniaken als ein besonderes Regimenter dauerte aber nicht lange, denn nach Beendigung des 7jährigen Krieges wurde es wieder auf 1 Fahne gesetzt. Wie bisher und während des Krieges blieben die Bosniaken aber immer dem 5ten Husaren-Regiment einverlebt und hatten selbst in der Stärke eines Regiments keinen besonderen, sondern immer nur den Kommandeur des Husaren-Regiments. Dafß die Verringerung des Bosniaken-Corps von 10 wieder auf 1 Fahne keine Folge der Unzufriedenheit des Königs mit ihren Thaten war, geht aus seiner Thätigkeit und Wissamkeit während dieses Krieges hervor. Da der Stärke einer Fahne sothten die Bosniaken also zuerst im der Schlacht bei Groß-Jägerndorf und wurden dann denkengen 7 Eskadrons des Husaren-Regiments zugehellt, welche in Pommern gegen die Schweden und 1759 in Schlesien gegen die Österreich. standen. Beide Fahnen stark erworb sich das Bosniaken-Corps im Gefechte bei Ganth große Ehre. 1762, soht es bei

Walewitz, so wie später bei Hohenfriedberg, Dangen, Belau und Bitterfeld. Ein Sohn der Bodenläden war bei der Belagerung von Schwedtburg thätig, ein anderer machte zusammen dem Zug nach Thuringen mit, wo er sich ebenfalls vorauswärts. Die Verabschiebung auf 10 Fahnen war also nur eine Folge der allgemeinen Bedürftigung der Armee nach dem Kriege, wodurch es kaum dort nun eigentlich unsere Geschichte von den Männer und sieben Röblingen seilegen kann. Die Bodenläden wurden zwar in ganzem Vor-
Strom Zusatzen-Regimente gegründet und übernahm auf 10 Fahnen verstärkt die von dort an Bodenläden genannten wurden und dem General b. Lübs so als Geschwader. Dann gingen sie aber in das Regiment und Bataillon Bodenläden über, und so wurde der kleine Bodenläden verschwand aus der Preußischen Armee. Von den unteren Verhältnissen und den Personen dieses sonderbaren Corps ist doch etwas außer zu erzählen und zwar hat jemand vor noch nicht langer Zeit darüber in einer Zeitung mitgetheilt, was er aus seiner Jugendzeit sich erinnert. Diese Zeitung ist die "Wissenschaft und der Herr," der diese Nachricht mitunter unterzeichnet ist. "Was er aber erzählt" lautet folgendermaßen: "Der Offizier der Seite, oder Wohlmeister geboren, wobei in Polen, wo er sich längere Zeit aufzuhalten hatte, zur Griechischen Kirche übergetreten und hatte dort auch eine Griechin geheirathet. Dieselbst er als Polen nach Goldapp nachkommen, wo er als ein zärtiger öffentlicher Mann ein stilles, häusliches Leben führte. Da es in keiner Gegend keine Griechische Kirche gab, so trat er zum katholischen Glauben über, wodurch er sich besonders von Oberst b. Miesch, der selbst ein strenger Katholik war, zusätzliche Genugtheit mache. Er ist später in hohem Alter in Goldapp gestorben." Mein Grossvater wusste viel Komisches von dem Mischmasch seiner Sprache zu erzählen. Die Deutsche hatte zu vollkommen vereinigt, dass selten vielleicht Neisen noch eine Menge anderer, wie Griechisch, Türkisch, Albenisch, Walachisch, Polnisch, Russisch, Italienisch. Daher sehr schnell sprach, ihm aber gabt ihr Deutschen oft die Worte schreien so scharf zu andere aus seinem reichen Vorrath ein.

Der Cornet Ali war ein Turke, geboren in einem kleinen Asien unserm preussischen Grenze, ein rastloser Reiter, mit auch wohl roher Manier. Da er zahlreich sein Mittelmeert durch seinen Liebergang zum Katholizismus sich bei dem Oberst b. Miesch in Güntz gesetzt, wohnte er dies nach nahm Ali-Laub, ging nach Polen und lies sich taufen. Nach der in Polen nördlichen Seite, das ein gebauter Muslime als eine Art von Belohnung Abschaffung den Familiennamen seines Vaters annahm, kannte er sich doch schnell Kaiser Friedrich zu, wurde in der Folge Leutnant bei den Bodenläden und am Ende des Siebenjährigen Krieges verschieden. Mit Wahl und Feinde brod-

los, kam er in den Verdacht, aus drückender Nottheit einen Politischen Über- ernordet zu haben. Er leugnete hartnäckig und vertheidigte sich mit sieher Entschlossenheit und Gewandtheit, wurde aber, weil der Verdacht nicht ganz entkräftet werden konnte, außerordentlich mit mehrfachigem Festungsarrest bestraft, den er im Fort Friedericksburg bei Königsberg abschaffte. Nach seiner Entlassung soll er wieder nach der Türke zurückgekehrt sein. Ein Sohn von ihm, dessen orientalische Physiognomie auffallend gewesen, nahm Dienste im königlichen gelben Husaren-Regiment.

Der originellste unter diesen ersten ursprünglichen Offizieren der Bodenläden muss aber der Oberstleutnant Osman gewesen sein, von dem ich als Kind nicht nur im väterlichen Hause, sondern auch bei den alten Bürgern seiner Gemeinde eine Menge komischer Geschichtchen erzählen hötte. Der „Wallstraße-Turk,“ so lebte der Mann in Meiner Jugendzeit noch im Mund des Volkes vorliger Gegenstand, vielleicht auch jetzt noch. Osman, ein schöner großer Mann, stets dem Islam treu ergeben und lehrte alle Verschwindversuche entschieden ab. Den Koran soll er auswendig gewusst haben und einzelne Stellen als Lehren der Weisheit den litthauschen Bürgern übersezt haben, so dass diese ganz verblüfft standen: „Der Turc sollte Pfarrer werden!“ Nach dem Wechsel berechnete er ganz genau das Eintragen der Türkischen Feststage und feierte diese dann eifrig mit seinen andern, in Bodenläden-Corps noch beständlichen Gläubigen getragen, wobei er den Juan — den Türkischen Prediger — brachte. Diese Feierlichkeiten wurden in seiner Wohnung begangen, in welcher er ein Stunnen zur Moschee eingetretet. Bewundert aber was das ganze christliche Städtlein Goldapp Zuschauer bei islamischen Ceremonien, nämlich als zwei Turen aus dem Corps traten und Osman diese auf einer kleinen Insel des Flüsschens Goldapp nach türkischer Einzelheit beendigte. Er war aber nicht ein Oelehrit der Soldat, sondern auch ein guter Handelsmann. Er lieferte seinen Kameraden Pferde, Waffen und Kleidungssachen, natürlich gegen Bezahlung. An die Goldapper Bürger und die umwohnenden Gürtelthier verhandelte er Pfeifenrohze, Tabak und was überhaupt nur einen Profit abwarf. Auch lieb er auf, und zwar auf hohe Blüsen, hinterließ dies aber, als ihm ein stolzierter belastbarer Gürtelberger nachwies, dass der Cornit dies verbriebe. In den ersten Jahren seines Aufenthalts trug er noch Türkische Nationaltracht. Da aber bei den Besuchen, die er häufig in dem Hause des Major b. Baczko mache, dessen Tochter sich öfter tadelloos über den langen Bart — damals waren vergleichende Bleiden noch nicht Mode — aber die offene Brust und die nackten Arme aussprach, und der lange Haarschärf — das türkische Krümme Messer — ihr Grauen erregte, so war Osman galant genug, sich zu melanorphosieren und eines Tags mit glattem Kinn und in rother Husaren-Uniform mit silbernen Schnüren als „ein neuer Mensch“ zu

erschienen. Die deutsche Sprache lernte er leicht und drückte sich darin mit einer gewissen Eleganz aus, hauptsächlich den Damen gegenüber. Bei dem Gouverneur in Golbapp lernte er auch deutsch schreiben und lesen. Der Militärdienst und die Strategie waren seine Lieblingsbeschäftigungen; er trug stets eine Menge Waffen in der Tasche und kam dann die Rebe auf Mandorfer, so demonstrierte er mit Stolze seiner auf einem Tische ausgelegten Waffen, die Schlachtdarstellung und die Truppen-Aufstellungen. Seine lebhaftesten mündlichen Auseinandersetzungen militärischer Themen wützte er stets mit Sprüchen aus dem Koran.

Da sich ihm als Muhammadaner unübersteigliche Hindernisse zu einer Heirath mit einer Christin in den Weg stellten, so trat er in ein zärtliches Verhältnis mit einem litauischen Dienstmädchen, mit der er Zwillingssöhne zeugte. Nach der damaligen Denkungsart und den bestehenden Gelehen wurde ein solcher Umgang einer Christin mit einem Nichtchristen für sehr strafbar gehalten, und das Mädchen wurde, als sie kaum das Wochentbett verlassen hatte, nach Ehet ins Gefängnis gebracht und ihr ein Criminalprozeß gemacht. Osman gehielt seine Zwillingssöhne bei sich nahm sich derselben mit großer Sorgfalt an und versuchte alles Mögliche, um seine Geliebte aus dem Gefängnis zu befreien. Als ihm dies nicht gelang, kam ihm seine bei dem Golbappischen Schulmeister erlernte Schreibfertigkeit zu Hilfe; er setzte sich hin und schrieb an Friedrich den Großen einen Brief folgenden Inhalts: „Er fühlte sich in Preußischen Kriegsdiensten und unter dem Scepter des Königs glücklich, nur könne er sich wünschen er wollte, als Muhammadaner nicht verherrathen. Er sei aber ein Feind wider Auschwärmungen und habe, wenn gleich seine Religion ihm Weisheitserlaubne aus Achtung für die Gesetze des Staats, in welchem er lebe, sich nur mit einem Frauenzimmer verbunden und diese hätte man nun, weil sie von ihm Zwillingssöhne geboren, als Verbrechen ins Gefängnis geworfen. Er hätte Se. Majestät, ihr die Freiheit zu schenken und ihm die fernere Verbindung mit ihr zu gestatten.“ — Die Bitte fand gnädiges Gehör und der König antwortete in launiger Originalität: „Osman elste in großer Freude nach Ehet befreite auf Königs Befehl die dort gefangene Geliebte und weil er glaubte, daß der lutherische Erzbischof in Ehet hauptsächlich an der Verhaftung Schuld gewesen, ersauhte er sich gegen diesen eine ganz eigenhümliche Rache. Well er wußte, daß dieser keinen Beifall nicht annehmen würde, trat er ausnahmsweise wieder als Turke gekleidet und bis an die Bahne bewaffnet unangemeldet zu dem Erzbischof ins Zimmer und sagte diesem ganz artig: Er hätte bei seiner Anwesenheit im Ehet sich unmöglich das Vergnügen versagen können, dem würdigen Scheit- u. Islam der Mafurischen Hauptstadt seine Aufwartung zu machen.“ Dann teilte er ihm die Ritterordre des Königs mit und fügte

hinzu: „Da der Herr Erzbischof ein sehr gelehrter Mann, würde es ihm vielleicht interessant sein, fremde Religionsgebräuche mit anzusehen.“ Da Se. Majestät der König ihm gnädigst die Erlaubniß ertheilt habe, junge Turken ins Leben zu sehen, so würde er seine Söhne beschneiden und läde zu dieser Ceremonie den Herrn Erzbischof höflichst ein.“ Dann empfahl er sich ganz artig. Dem geängstigtesten Priester aber standen die Saare vermaßen zu Berge, daß seine Perrücke wackele. Die angekündigte Ceremonie verursachte ihm ein Fieber, und er schrieb deshalb sogleich an den Obrist v. Rüesch: „Es möge es doch ums Himmelswillen nicht zugehen, daß der Lieutenant Osman seine Kinder, die schon getauft wären, nachträglich zu Türken mache.“ Herr v. Rüesch ersuchte den Major v. Baczo, der mit der orientalischen Sprache vertraut war, die Sache ins Reine zu bringen. Osman wollte sich vor Lachen ausschütten und versicherte, daß es ihm nie ernstlich in den Sinn gekommen, seine Söhne zu Muhammadanern zu erzählen; er hätte den Herrn Erzbischof nur ein Bißchen spucken wollen.“

Der unterdessen zum General avancierte Obrist v. Rüesch, ein strenger katholischer Christ, konnte sich mit den Türkischen Ideen Osman's nicht recht befriedigen, behandelte ihn auch einmal etwas herb, worauf dieser seinen Abschied nahm: „Sein Freund, der erwähnte Major Baczo, fragt ihn, was er nun unternehmen wolle.“ Osman antwortete: „Ich gehe nach Konstantinopel; ich habe bei Euch Preußen so viel Eichtiges erlernt, daß ich vielleicht bald von Osman Pascha hören soll.“ Er schafft sich einen Wagen an, reiste nach Königsberg, kaufte dort große Vorräthe von Bernstein und trat dann die Reise nach seinem Vaterlande an. Durch preußische Offiziere, die damals noch zu Memontz-Ankäufen nach der Ukraine und nach der Türkei gingen, erfuhr man, daß Osman glücklich in Konstantinopel angelangt sei. Über sein weiteres Schicksal ist aber nichts bekannt geworden.

Als er schon verabschiedet war, trug der General v. Rüesch dem Major v. Baczo und dem Auditeur Meissner auf, amlich den Osman zu bewegen, eine Summe zum Unterhalt seiner Söhne bei seiner bevorstehenden Reise zurückzulassen. Osman äußerte sein Bestreben, daß man ihm einen verschiedeten Offizier, noch vor das Regimentsgericht ziehe. Der König, so meinte er, hat meine Verbindung mit der Mutter meiner Söhne nicht für gesetzwidrig erklärt, und daher betrachte ich sie, wenn auch einige kirchliche Ceremonien fehlen, als meine Frau, und werde sie und meine Söhne mitnehmen.“

— Da man ihm erklärte, daß dies die Gesetze nicht erlauben würden, auch die Auswanderung Preußischer Untertanen ohne höheren Consens nicht gestattet wäre, so stand er von seinem Entschluß ab und händigte dem Magistrat zu Golbapp eine bedeutende Summe für seine Geliebte und seine beiden Söhne ein, hat, diese als wortlose Waisen zu betrachten und ihnen einen Vormund

ausgebürtiger Deutscher, führte einen hervorragenden Namen. Oder mag er der eine Leute, das Schloss-
terhandwerk, wurde später Unteroffizier bei den Bodnäken und nach dem Kriege
wieder Schlosser und Bürger. Nachkommen von ihm sollen unter dem Namen
Ostmauer noch in dem litauischen Städtchen leben. (Was aus dem zweiten
Sohn, geboren ist unbekannt.) Noch ein anderer Vorfahre dieses Geschlechtes war ein Major
Lipinski, der sich durch ausgezeichnete Tapferkeit bis zu diesem Maßgeleinpor-
tugießungen hatte. Er war ein geborener Kavalier und seine Physto no-
mte konnte seine Abstammung nicht verleugnen. Während des siebenjährigen
Krieges, wo er Wunder von Tapferkeit getan haben soll, hatte er eine Menge
Wunden erhalten, ging aber nie aus Lazarett, sondern kurierte sich selbst in
schweren Fällen gewöhnlich ohne Arzt, um bei ihm seine Dienstconstitution zu
füllen kann. Durch eine solche außergewöhnliche Heilung war sein Mund durch einen ge-
waltigen Schwellen ganz geschwollen. Der Regiments-Chirurgus fasste
den Kraniken bei der Gifteit an und erbot sich, ihm durch eine Operation
wiederzurichten. Verdienstvoll war der Wund, herzustellen. Lipski nahm dies
an, und erschien auf der Parade mit einem gewaltigen schwarzen Pflaster über
dem Mund. Einige seiner Kameraden lachten darüber. Lipski lachte mit,
wobei die chirurgische Methode auslief. Er läuft sofort zu das nächste Haus,
findet dort eine Hündin nähernd Magd, zieht dieser einen Dolaten und bestehlt
sie, sie solle ihm sogleich die Wunde wieder zwischen. Das Dienstabendchen
hat dies wirklich, umgab dabei aber wohl nicht regelrecht zu Werke gegangen
sein, und Lipski trug von dieser zweiten Dienstanten-Operation eine sehr un-
angenehme Narbe davon. Trotzdem dem Groß geschätzte den Mann wegen
seiner Tapferkeit sehr hoch, der als Major der Bodnäken stark, gewohnt von
seinen Kameraden und seinen Untergebenen, als ein äußerst gutmütiger, un-
eigemütiger und sehr gerechter Mann. Sein grünlich zerhauenes Gesicht zog freilich
nicht an, desto mehr aber seine Spontanität und Freundschaft. Er war auch
zum katholischen Kirchaverbande und bedachtete deren Darschiften mit großem
Gewissenhaftigkeit. Als er starb, war er schon ein sehr alter Mann. Hatte
aber noch eine so feste Hand, und ein so sicheres Auge, daß ihm als Pistolen-
schütze Niemand gleichkam. Er verheirathete sich zweimal; das erste Mal
noch als junger Bodnäker mit der Tochter eines Ulrichs von Goldapp,
dort also Major mit einer geschlebene Baronin v. Gulenburg, geb. Schultz.
Nachkommen lebt noch von ihm in Ost-Preussen, wo sein Name öfter vor-
kommt, jedoch wieder in sehr verschw. Art. So sehr auch mich nicht weiß
zu lange Zeit und auch unzweckmäßig schriftstellerisch präzisierung zu
beschreiben und Apologetik zu führen, wenn man es auch oft sehr leicht
müsste tun, da ich mich mit mir zusammen vorwürfe, mich einzuladen in
dieser Art und Weise und dann einfach nur meine Notizen als Art. und ich

Geisteswissenschaftliche Zentren
Berlin e.V.
Zentrum Moderner Orient
- Bibliothek -

Der

Soldaten-Freund.

Beitschrift

für

faschliche Belehrung und Unterhaltung des Preußischen Soldaten.

Nedigirt und herausgegeben

von

L. Schneider.

Zweiunddreißigster Jahrgang.

1864 — 1865. 1.—12. Heft.

10. H.

Berlin.

Druck und in Commission bei A. W. Hayn.

Verse aus dem Gesangbuch. Nach einem dreimaligen Hoch auf die Waffenbrüder beschlossen drei Salven die Feier.

Das hiesige Lazareth erinnert uns auch recht lebhaft an den kurz zuvor beendeten Krieg. Es liegen hier noch 30 Verwundete, wovon die Hälfte aus Dänen besteht, die nach wie vor friedlich mit den Unfrigen verfehren. Um 10. haben wir einen tapferen Grenadier vom Düppel, Ernst Raabut, von der 3. Compagnie des Regiments Königin Elisabeth zur Ruhe auf dem hiesigen Kirchhof begleitet. Derselbe war von seiner Schuhwunde am Fußgelenk schon fast ganz hergestellt und sollte nun dennoch dem Typhus erliegen. Um 3 Uhr Nachmittags holten wir den bekränzten Sarg vom Lazareth am Hafen ab. Die Regimentsmusik und 2 Sectionen unter dem Commando eines Feldwebels marschierten als Leichenparade voran. Vor dem Sarge ging ein Grenadier vom 3. Garde-Regiment zu Fuß, der sich als Kamerad derselben Division, erbeten hatte, die Ehrenzeichen des Verstorbenen zu tragen. Auf dem Kissen sah man, umgeben von einem Vorbeerkranze das schöne Militair-Ehrenzeichen 2. Klasse, das Düppelkreuz und die Feldzugsmedaille. Den Ehrenplatz gleich nach dem Sarge nahmen diejenigen verwundeten Kameraden des Verstorbenen ein, welche mit ihm fast 3 Jahre lang im Lazareth gelegen und ihn lieb gewonnen hatten. Sie waren auch das passendste Grabgeleit und es war ein ergreisender Anblick für uns, wie jener 55er in seinem alten, gewiß 10 mal durch Kugeln zerlöcherten Mantel, und dieser 24er den einen Arm in der Blinde und in dem anderen einen Kranz, erst dem geschiedenen Kameraden folgte. Dann kamen die Offiziere und Mannschaften der Garnison, die sich zahlreich beteiligt hatten. Als wir den treuen Soldaten zu seiner Ruhe in das Grab gesenkt und für ihn gebetet hatten, erscholl eine dreifache Salve über die Gräber, in denen schon Mancher unserer tapferen Brüder ruht. Der Verstorbene hat Frau und Kinder hinterlassen; — aber die dankbaren Flensburger haben dies auch erfahren und allein an einem Abend mehrere Hundert Thaler für die arme Familie gesammelt. Schon mehrfach haben wir von der Theilnahme und dem Wohlwollen der Einwohner angenehme Beweise gehabt, die uns das Leben und den Dienst in diesem strengen Winter nicht wenig erleichtert haben. Mit Exerzierschuppen und sonstigen Räumen für den kleineren Dienst sind wir auf's Schönste versorgt worden und eifrig ist man bemüht, uns eine Kaserne aus einem früheren Dänischen Waisenhouse herzustellen. Auf den Plätzen wo vor nicht viel längerer Zeit als einem Jahr die Dänen ihre Übungen verrichteten, exerziern und schießen wir jetzt tüchtig. Unsere Dragoner be nutzen eine vorzüglich gedeckte Reitbahn. So sind unsere Rekruten nun auch schon vollkommen ausgebildet, um in die Compagnie zu treten, die übrigens schon Manches erlebt und gesehn haben, was nicht Jedem in so kurzer Dienstzeit vorkommt. Aus einem der südlichsten Theile unsers Vaterlandes bis nach Lübeck ist eine ansehnliche Tour und ein neuntägiger Marsch durch fremdes Land bleibt auch nicht ohne Erfahrungen.

Wir freuen uns aber auch besonders, daß wir hier in unmittelbarer Nähe der Schaupläze des Kühnes und der Ehre sind und an den frischen Gräbern unserer heldenmütigen Kameraden stehn können, und dadurch in uns die Sehnsucht um so mehr angefacht wird, ihrem herrlichen Beispiel einst folgen und ihrer würdig sein zu können, wenn an uns der Ruf des Königs ergeht!

Ausgegeben den 3. April 1865.

Die Tataren und Twareczhs.

Ein historischer Umriss

von

Heinrich Schmidt.

König Friedrich Wilhelm II. hatte die Absicht ausgesprochen, aus den in Lüthauen ansässig gemachten Tataren, sowie aus denen, welche sich dort noch niederlassen würden, ein leichtes Nestercorps zu bilden; das den Namen Tatorenpsuk führen solle. Zu dem Ende ward der Ober-Kammerpräsident, Freiherr v. Schrötter, zur Berichterstattung veranlaßt.

Friedrich Leopold, Freiherr v. Schrötter, Herr auf Behme, Calm u. s. w., hatte früher beim Militair gestanden. Im Jahre 1785 wurde er bei dem Ober-Kriegs-Collegium angestellt, darauf 1791 als Ober-Präsident der Kriegs- und Domänenkammer von Ostpreussen nach Königsberg versetzt und am 17. November zum Wirklichen Geheimen Kriegs- und dirigirenden Minister bei dem General-Direktorium erhoben. Er erhielt 1798 den großen Rothen Adler-Orden.

Freiherr v. Schrötter legte dem Könige im September 1795 einen Plan vor, welchen er in Gemeinschaft mit dem bisherigen Tataren-Oberst Baranowski entworfen hatte. Dieser Plan ward mittelst Kabinets-Ordre d. d. Potsdam den 30. September 1795 genehmigt. Zugleich ward dem Ober-Kriegs-Collegium befohlen, nach dem Schrötter'schen Vorschlage eine genaue Berechnung anzulegen, was besagtes Corps, welches aus 5 Escadronen zu bestehen habe, in der angegebenen Stärke, sowohl an Errichtungs-, als an jährlichen Unterhaltungskosten erfordern würde.

Dem erwähnten Bericht des Herrn v. Schrötter entnehmen wir die nachfolgenden höchst interessanten Details. Die in Polen befindlichen, militärisch organisierten Tataren waren sowohl in Kriegs- als in Friedenszeiten von der Republik besoldet. Sie widmeten ihre

Musste dem Ackerbau, ganz besonders aber der Pferdezucht. Bei der Auflösung der republikanischen Armee wurden jene landbauenden Soldaten über das ganze Land hin zerstreut.

Auf eigentlich Preußischem Boden wohnten nur sieben und zwanzig Familien (Stämme), welche drei und achtzig männliche Seelen zählten. Sie waren sämmtlich der muhammedanischen Religion zugethan, befolgten genau alle Sitten und Gebräuche, welche diese vorschreibt und vermischteten sich nicht mit Andersgläubigen.

Ihre Offiziere, sowie die Towarczys, waren adligen Standes und hatten das Recht, adelige Güter zu besitzen. Auch konnten die letzteren zu Offizieren hinaufrücken.

Da nun sieben und zwanzig Familien an der diesseitigen Gränze wohnten, mußten die Werbungen größtentheils jenseits derselben geschehen, und wurden fortgesetzt, bis der Pulk — 5 Escadronen enthaltend — vollzählig war. Die erste dieser Escadronen erhielt der Oberst (Pulkownik), die zweite der Oberst-Lieutenant (Pod-Pulkownik), die dritte der Major und die vierte und fünfte je ein Rittmeister. Jede einzelne Escadron bestand außer dem Chef, aus:

- 1) dem Stabs-Rittmeister oder Premier-Lieutenant,
- 2) dem Seconde-Lieutenant,
- 3) dem Fähndrich,
- 4) 2 Unteroffizier-Fähndrichen,
- 5) 1 Wachtmeister,
- 6) 5 Corporalen,
- 7) 2 Trompetern,
- 8) 50 Towarczys und
50 Gemeinen.

Hierzu wurde bemerkt, daß der Wachtmeister und die Corporale nur die Aufsicht über die Gemeinen hätten; die Towarczys ständen unter den Offizieren und den Unterfähndrichs.

Zum Unterstab für den ganzen Pulk ward dann noch:

- ein Regiments-Quartiermeister, der zugleich Auditeur war,
- ein Caplan,
- ein Büchsen-schmied,
- ein Büchsen-schäffer und
- ein Profos

angestellt.

Auf den Oberprofos, den die Towarczys früher hatten, verzichteten sie.

- An Nationen wurden ausgemacht,
- für den Obersten sieben,
 - für den Oberst-Lieutenant sechs,
 - für den Major fünf,
 - für die Lieutenants und den Fähndrich zwei und
 - für alle Andern eine.

Das Traktament wurde nach dem früheren Polnischen Satz berechnet, und zwar für

den Oberst	1166 Thlr. 16 Gr.
den Oberst-Lieutenant	1000 = = =
den Major	916 = 16 =
den Rittmeister	833 = 8 =
den Stabs-Rittmeister	240 = = =
den Premier-Lieutenant	216 = = =
den Seconde-Lieutenant	176 = 16 =
und Fähndrich	
den Unterfähndrich und Wachtmeister	72 = = =

Der Towarczys empfing ein Traktament von 360 Polnischen Gulden oder 60 Thalern, wovon er sich aber ganz kleiden und die vollständige Armatur beschaffen müßte.

Der Corporal erhielt seine Nation und 48 Thaler Traktament, sowie die Montur gleich allen Uebrigen. Sie war der Uniform der Bosniaken-Unteroffiziere entsprechend. Bei allen hier nicht aufgezählten Personen entsprach das Traktament dem der Gleichgestellten in den Husaren-Regimentern. Außerdem wurde noch ein Gehalt von 200 Thalern für den Auditeur und ein zweites von 160 Thalern für den Geistlichen ausgeworfen.

Hiernächst wurden die folgenden näheren Bestimmungen festgesetzt:

Die Offiziere, sowie die Towarczys besorgten sich für ihr Traktament alle grossen und kleinen Montirungsstücke, sowie Sattel und Zeug. Ein Gleches geschah von den Personen des Unterstabes mit Inbegriff des Büchsen-schmiedes und des Chirurgen. Dagegen erhielten Corporale und Fahnenschmiede, Trompeter und Gemeine ihre Montirung ganz in der Weise, wie die Husaren. Diese Gegenstände werden weiter unten näher angegeben.

Jeder dienstfähige Towarczys erhielt bei der Anwerbung 400 Polnische Gulden, d. i. 66 Thaler 16 Groschen und ein Paar Pistolen, wofür er sich vollständig equipirt und mit einem diensttüchtigen Pferde zu stellen hatte.

Die Erhebung des Soldes und der Fourage begann mit dem Tage des Eintritts. Die Gemeinen dagegen erhielten 36 Gulden (6 Thaler) Handgeld, sowie die gesammte Equipirung.

Die 5 Escadrons wurden auf einmal formirt. Die Offiziere erhielten den Halbsold von dem Tage, da ihnen das Patent verliehen ward. Sie wurden dazu auf den Vorschlag des commandirenden Generals von dem Könige ernannt. Das volle Traktament ward erst dann gezahlt, wenn die Escadron zur Hälfte formirt war. So lange diese die jetzt angenommene Stärke behielten, wurden für jede derselben jährlich zehn Pferde als Ersatz gegeben.

Alle Towarchys mussten aus wirklich Tatarischen Familien sein und wenigstens zwölf Jahre — die Gemeinen zwanzig Jahre — dienen. Außer der Exercierzeit konnte der vierte Theil stets auf Urlaub entlassen werden. Der Escadronchef bezog zwar das volle Traktament auch für die Beurlaubten, war aber verantwortlich, daß die volle Mannschaft, so oft nötig, zur Stelle sei. Während der Urlaubszeit behielt der Towarchy sein Pferd bei sich und bezog das Futtergeld fort, durfte aber dasselbe nicht zur Feldarbeit gebrauchen und mußte es stets sauber halten. Die Einquartierung geschah gänzlich nach dem bei der Armee üblichen Modus. Jeder Pulk avancierte in sich. Der Chef desselben erwählte aus den Towarchys die Wachtmeister und die Unterfähnrichen und schlug aus diesen bei dem Abgänge eines Offiziers den fähigsten zum Fähndrich vor. Der Oberst v. Baranowski erbat es sich ausdrücklich, daß kein fremder Offizier in den Pulk eingeschoben würde und gab es der Königlichen Gnade anheim, bei dem etwaigen Abgänge des Chefs denselben aus ihren Geschlechtern und aus der Zahl der Stabsoffiziere zum Nachfolger zu wählen, den sie für den würdigsten hielten.

Soweit die militärische Einrichtung dieses Institutes. Um dasselbe dauernd zu begründen und es dem Lande zu erhalten, waren von dem Herrn v. Baranowski folgende Vorschläge gemacht worden, welchen auch mit wenigen Abänderungen die Königliche Genehmigung ertheilt wurde.

Jede Tatarische Familie, die einen erwachsenen Sohn oder deren zwei hat, erhielt für sich 2 und bei drei oder vier Söhnen 3 Preußische Hufen Landes zum Anbau, wofür ein geringer Erbzins gezahlt wurde. Sie waren vom sogenannten Robot befreit, mussten aber zu den Kriegsführern Vorspann stellen und für die gesetzliche Zahlung Fourage liefern. Die Familie war zu dem Aufbau eines Wohnhauses und einer Scheune verpflichtet, erhielt aber das Bauholz geschenkt, sowie 10 Thaler baar bei dem Beginn und 10 Thaler nach der Vollendung des Baues.

Wenn das Land bereits gerodet war, wurden dem Ackerer sechs, im anderen Falle aber zehn Freihäuser bewilligt. Die Ziehung des Hauptgrabens, sowie die Bodentrocknung, wurde außerdem für Königliche Rechnung geleistet.

Den Offizieren sollte es gestattet sein, Güter von mehreren Hufen mit adligen Rechten zu erwerben. Dagegen durfte keine Tatarische Familie ihr Gut veräußern, ohne die Königliche Erlaubnis erhalten zu haben. Diese wurde nur unter der Bedingung ertheilt, daß der Verkäufer in einem andern Theil des Landes ein gleich werthvolles Gut wieder ankaufte, indem eine einmal angesessene Familie auch ansässig bleiben müsse. Auf 100 Familien ward ein Geistlicher mit drei Freihäusern bewilligt, die Gemeinde hatte ihn aber zu besolden.

Desgleichen sollten 100 Familien einen Schulmeister erhalten, der ihre Kinder in den Dingen unterwiese, so in Deutschen Schulen gelehrt wurden. Die Familien hatten das ausdrücklich erbettet und nur den religiösen Unterricht ihrem Geistlichen (Gman) allein vorbehalten. Auf je 400 Familien ward ein Haus zur Gottesverehrung (Moschee) bewilligt, und mußte die Gemeinde die Unterhaltungskosten desselben tragen.

Dies die Hauptpunkte des merkwürdigen Vertrages, durch welchen schließlich noch festgesetzt ward:

„Die freie und ungestörte Ausübung ihrer Religion und die davon abhängende, ganz isolirte militärische Existenz in der Art, daß kein Offizier von einem anderen Religions-Bekenntnisse bei dem Tatarischen Corps und kein Tatar bei einem anderen Regemente eingestellt werden konnte.“

Die Bekleidung des Tatarenpulks bestand in Folgendem:

Sie trugen schwarze Stiefeln mit Sporen, die bei den Offizieren von Silber waren; dunkelblaue lange Reithosen (Sgravath) mit hellrothem Besatz längs der Naht. Diese Hosen wurden vom Fußgelenk bis an das Knie mit 8 Knöpfen zugeknöpft. Dazu trugen sie ein Kamisol von weißem Tuche mit glatten Zinnknöpfen. Die Gemeinen hatten schwärzlederne, die Towarchys schwärzledene Halsbinden. Die Jacke war dunkelblau mit hellrotem Kragen, Aufschlägen und Kappen, an jeder Seite mit 7 kleinen Zinnknöpfen besetzt. Die Towarchys hatten ein silbernes, die Gemeinen ein weißes Epaulet auf der linken Schulter.

Das Degenhäng war von Glenshaut. Auf dem Schlosse desselben befand sich ein Messingschild mit dem Königlichen Namenszug. Die Offiziere trugen silberne Schärpen und Portepées, die Towarchys seidene und die Gemeinen lederne Säbelquaßen. Die schwarzen Patronataschen wurden an einem weißen Bandelier getragen. Zur Kopfbedeckung hatten sie eine hellrote hohe Mütze mit schwarzen Baranken verbrämmt. Die Mützen der Offiziere waren mit silbernen Cordinis geschmückt. An dem Seitenblech stand der Namenszug des Königs und hinter denselben steckte ein schwarzweiße Puschel.

Die Mäntel waren von weißer Farbe und wurden vorne mit 8 Knöpfen zugemacht. Bei kalter rauher Witterung war ein mit Pelz gefütterter Surtout gestattet.

Die Offiziere und Fähnrichen, sowie die Wachtmeister trugen einen Säbel und keine Pistolen. Die Towarchys hatten außerdem eine Pike, und die Gemeinen einen Karabiner. Die Schabracke war, wie der Mantelsack, dunkelblau mit hellrothem Besatz; in den Ecken derselben stand der Königliche Namenszug in weißer Farbe.

Als für das Vorstehende die Königliche Genehmigung ertheilt worden war, erhielt der General-Lieutenant v. Günther den Auftrag,

in Gemässheit der gedachten Verhandlungen mit dem Tataren-Obersten v. Baranowski, hinsichtlich der Errichtung des Pults einen festen Plan zu entwerfen und über Alles, was ihm passend erschien, die nöthigen Vorschläge zu machen. Dieser Offizier war also der eigentliche Organisator des gedachten Corps.

Carl Ludwig Günther war der früh verwaiste Sohn eines Feldpredigers, der im Jahre 1736 zu Ruppin geboren ward. Er trat als Volontair in das Frei-Bataillon Angerith, kam später zu dem Trümbach'schen Corps und 1762 in das Regiment des Generals Bauer, der ihn zu seinem Adjutanten machte. Im Jahre 1764 erhielt er eine Compagnie und wurde 1773 Major. Am 9. August 1778 wurde er von Friedrich dem Großen in den Adelstand erhohen. Er erhielt als Wappen ein blaues Schild mit einem aus den Wolken herabkommenden silbergerüsteten Arm. Auf dem Helm befanden sich drei Straußenfedern, weiß, schwarz und weiß. Im Jahre 1783 mit dem Charakter eines Oberst-Lieutenants zu den schwarzen Husaren versetzt, avancirte er zwei Jahre darauf zum Obersten und erhielt 1788 das Regiment Bosniaken, sowie den Orden pour le mérite, und wurde ein Jahr darauf zum General-Major ernannt. In dem Polnischen Feldzuge zeichnete er sich auf das Ehrenwolste aus. Obgleich erst der dritte General bei den am linken Weichselufer stehenden Truppencorps, erhielt er doch den Oberbefehl über dieselben. Und wie er siegreich im Kriege dem Vaterlande nützte, wirkte er segensreich bei der Verwaltung der Provinz im Frieden. 1795 zum General-Lieutenant avancirt, erhielt er die Drostei Friedeberg und das Commando sämtlicher in Neu-Ostpreußen stehenden Truppen. Im Jahre 1802 wurde er Ritter des schwarzen Adlerordens und am 22. April 1803 ward er, kurz vor dem Beginn der Revue der Towarzys plötzlich vom Schlag getroffen. Ein ehrendes Andenken widmete des Königs Majestät ihm in einer am 30sten des Sterbemonats an den General v. l'Estocq erlassenen Cabinetsordre: „Günthers Hintritt ist ein schmerzlicher Verlust für den Staat, denn er erfüllte seine viel umfassenden Pflichten mit rostloser Thätigkeit und rühmlicher Treue.“ Der weiland Staatsminister von Bohm aber, Günthers Biograph, sagte zu seiner Ehe: „Eine zahlreiche Staatsbürger-Klasse durfte nun nicht mehr aus unnützem Vorurtheil ihre Tage in schädlichem Müßiggang verträumen: sie erhob sich zu dem erhabenen Berufe der Vaterlands-Bertheidiger. Die Regierung schien durch die Bildung dieses Corps den Weg zu bezeichnen, auf dem vielleicht einst die Jugend jedes Standes zur Stunde der Gefahr, die durch Egoismus oder Feigheit erworbenen Anmassungen verachtend, mit männlichen Thaten ihren von den Schähen des Vaterlandes minder beglückten Brüdern vorgehen wird.“

Die Offizier-Patente datirten vom 1. December 1795. Von da

ab bezogen sie, wie schon gemeldet, obgleich der Dienst noch nicht begonnen hatte, die halbe Gage und das ganze Nationsgeld. Der König bestimmte, daß dem Pulk die Garnisonen in den Orten zwischen dem Bober, dem Narew und der Memel angewiesen würden, weil es dort am leichtesten sei, ihnen den nöthigen Grund und Boden anzugeben. Der Rittmeister Schimmelpennig von der Ohe wurde zum Unter-Inspector ernannt und Augustowo zum ersten Sammelplatz bestimmt. Der Rechtskandidat Kopha ward Regimentsquartiermeister und Auditor, und der Stabschirurg Geitner wurde zum Regiments-Chirurgen ernannt.

Auf Verlangen des General-Lieutenant Günther wurden von dem Oberpräsidenten von Schrötter zum ersten Anfang hergegeben		
zur Einrichtung	6000 Thlr.	
zur Montirung	2000 Thlr.	
zur Verpflegung	1500 Thlr.	
Summa	9500 Thlr.	

Die volle Summe der Einrichtungskosten wurde ermittelt auf
49,283 Thlr. 22 Gr.

die Unterhaltungskosten beliefen sich auf jährlich 55,832 = 3 = welche durch die Landesrevenuen aus den bisher zwischen der Weichsel und Memel besetzten gewesenen Polnischen Distrikten aufzamten.

Die Kinder-Verpflegungsgelder wurden den Betreffenden genau nach den bei den Husaren-Regimentern geltenden Regeln gutgethan, so daß dafür auf sechs und dreißig Kinder per Escadron monatlich sechzig, oder jährlich sieben hundert zwanzig Thaler bewilligt wurden.

Da den Offizieren im Fall der Dienstunfähigkeit eine Pension gesichert war, so wurden dieselben zu Beiträgen für den Invalidenfonds herangezogen. Die dessfallsigen Abzüge vom Testamente betragen für:

den Chef	1 Thlr. 2 Gr.
den Commandeur	1 = =
den Stabsoffizier	= 22 =
den Rittmeister	= 20 =
den Stabstrittmeister und Premier-Lieutenant	= 4 =
den Seconde-Lieutenant und Cornet	= 3 =

Diese Abzüge wurden aber erst gemacht, als die Offiziere die volle Gage bezogen.

Das Exercier-Reglement für die Husaren wurde auch für den Tatarepulk befohlen und zu diesem Behufe in das Polnische übersetzt. Zu den Kriegsartikeln wurde zu Gunsten dieses Corps ein Anhang ausgearbeitet. Darnach wurde

1) Jede Strafe unter sechsmaligem Gassenlaufen mit dreißig Fuchteln belegt, die ein Offizier zu ertheilen hatte.

2) Bei einem Vergehen, welches mit sechs- bis achtmaligem Gassenlaufen zu bestrafen war, wurde der Towarzys durch gerichtliches

Erkenntniß auf eine bestimmte Zeit (von einem bis drei Monat) zum Gemeinen degradirt, bekam nur dessen Traktament und verlor Achselband und Feldzeichen.

3) Bei noch gröszeren Vergehen, worauf ein weniger als sechszehnmaliges Gassenlaufen als Strafe stand, wurde er auf drei Monate degradirt und dies für ein zehnmaliges Gassenlaufen gerechnet. Für den Rest wurde er von einem Wachtmeister gefuchtelt, so daß ein zehnmaliges Fuchteln einem zweimaligen Gassenlaufen gleichkam.

4) Bei einer Strafe, die ein sechszehnmaliges Gassenlaufen nach sich zog, z. B. die erste Desertion, erfolgte ein vom Könige zu bestätigendes Erkenntniß, welches die immerwährende Degradation zum Gemeinen aussprach, worauf der Verurtheilte zu einem Musketier-Bataillon abgegeben ward. Diese Degradation galt für zehnmaliges Gassenlaufen. Der Rest (sechs Mal) ward bei dem Eintritt in das Musketier-Bataillon an ihm vollzogen.

5) Diese Strafe ward noch verschärft, wenn bei der Entweichung das Dienstpferd nebst Sattel und Zeug mitgenommen ward.

Dieser Tatarenpulk, von dem man in dem Vorstehenden ein möglichst vollständiges Bild hat geben wollen, ward von anderer Seite her und zwar zunächst auf Veranlassung des Grafen Hohm ergänzt.

Georg Karl Heinrich Graf v. Hohm, aus der Pommerschen, später Schlesischen Linie dieses edlen Hauses, ward 1739 zu Poplow bei Stolpe in Pommern geboren. Er war einer der thätigsten, verdienstvollsten und berühmtesten Preußischen Staatsmänner. Zu erst Militair, trat er bald in den Civildienst über. Ausgebreitete Kenntnisse und praktische Gewandtheit ließen ihn binnen 7 Jahren bis zu dem wichtigen Amte eines Hammer-Directors steigen. Als Friedrich II. den Grafen persönlich kennen lernte, wurde er zum Regierungs-Präsidenten in Königsberg und 1 Jahr darauf zum dirigirenden Minister in Schlesien ernannt. Unabhängig von dem General-Directorium verwaltete er diese Provinz 36 Jahre in musterhafter Weise. Im Jahre 1807 trat er von dem Schauspiel seines ehrenvollen Wirks und bald darauf von der Lebensbühne ab. König Friedrich Wilhelm II. hatte ihm am 26. October 1786 die Grafenwürde verliehen und ihn in demselben Jahre zum Ritter des Schwarzen Adler-Ordens ernannt. Außerdem war er lange Zeit Dompropst zu Cammin. Graf Hohm war mit einer Freiin v. Otherrn vermählt und hinterließ zwei Töchter.

Dieser Minister trug zu Anfang des Jahres 1796 bei dem Ober-Kriegskollegium darauf an, aus den kleinen Polnischen Edelleuten, die durch die Zersetzung der Güter um ihre Erwerbs-Mittel gekommen waren, ein eigenes Truppen-Corps zu bilden. Auf den desseligen Bericht an des Königs Majestät erfolgte hierauf bereits am

25. Januar eine Allerhöchste Cabinets-Ordre, welche sich dahin aussprach, daß es nicht ratsam sei, die Abkömmlinge allmäthlich verarmter Edelleute, die zum Theil durch Handarbeiten ihr Leben fristeten, zu einem eigenen Truppen-Corps zusammenzuziehen. Dagegen werde beliebt, die Unterkunft dieser Leute in folgender Weise zu fördern. Es werde beabsichtigt 10 Schwadronen Husaren neu zu errichten. Das erste Glied dieser Escadrons wolle man nun aus diesen Adligen bilden, die unter den Namen Towarchys in derselben Art bestehen sollten, wie bei dem Tatarenpulk. Diesenigen, die hierzu geneigt wären, müßten aber erst als Gemeine mit der Bezeichnung Volontair einzutreten, um den Dienst zu lernen und damit man zugleich ihr Benehmen beobachten könne. Aus diesen Leuten würden dann die in jedem Sinne Brauchbaren ausgewählt und zu Towarchys gemacht werden. Ihnen ward eine gute Behandlung verheißen und Hoffnung gemacht, daß sie bei fortgesetzter guter Führung zu Unteroffizieren befördert werden sollten.

Auf Grund dieser Königlichen Cabinetsordre ward das Betreffende mit den Staatsministern v. Hohm und v. Schrötter eingeleitet, die Angelegenheit hatte aber in dieser Form keinen Erfolg.

Unterdessen ward die Angelegenheit in einer neuen Gestalt wieder aufgenommen. Am 14. October 1799 erfolgte abermals eine Cabinets-Ordre, welche bestimmte, daß aus den kleinen Edelleuten Neu-Ostpreußens 15 Escadrons Towarchys formirt werden sollten, dergestalt, daß jede Escadron aus:

10 Unteroffizieren (worunter 1 Junker),

2 Trompetern,

108 Towarchys,

1 Chirurgen und

1 Fahnen schmied

bestehen sollte. 10 von diesen Escadrons sollten an der Stelle des bisherigen Regiments Bosniaken, und die übrigen 5 an die Stelle des bisherigen Tatarenpulks treten. Ueber die Art und Weise der Auflösung dieser Truppenkörper, sowie über die Ursachen, welche diese veranlaßte, ist in dem Königlichen Kriegsministerial-Archiv nichts aufzufinden gewesen. Von den letzten 5 Escadrons soll jedoch eine aus wirklichen Tataren bestehen,^{*)} und deren Etat von den übrigen darin abweichen, daß sie aus:

1 Wachtmeister,

2 Junkern,

7 Unteroffizieren,

*) Wahrscheinlich hatte dieses Corps sich so sehr vermindert, daß es nicht mehr als Ganzes bestehen konnte, und man die Reste desselben auf diese Weise unterzubringen wünschte.

36 Twarzys und
72 Gemeine

zusammengesetzt sei. Die 10 ersten Escadrons sollten als ein besonderes Regiment, die übrigen 5 als ein besonderes Bataillon betrachtet werden. Die hierdurch nothwendig gewordenen neuen Etats wurden durch die Etats der Bosniaken und Tataren mehr als gedeckt. Die Cabinetsordre schloß damit, daß, wenn es nöthig sei, bald für die schnelle Unterbringung der vorhandenen kleinen Edelleute zu sorgen, der König dem Ober-Kriegscollegium anheim gebe, dieselben theilweise zur Complettirung anderer Husaren-Regimenter zu verwenden.

Die Eintheilung des neuen Truppenkörpers war folgende:

A. Bei den 10 Escadrons:

- 1 Oberst als Chef,
- 1 Oberstleutnant als Commandeur des Regiments,
- 1 Oberstleutnant als Commandeur des Bataillons,
- 3 Majors,
- 4 Rittmeister als Escadronschef,
- 4 Stabstrittmeister,
- 6 Premierlieutenants,
- 21 Seconde-Lieutenants (einschließlich eines Adjutanten),
- 10 Cornets,
- 51 Offiziere.

Dazu kam:

- 1 Regiments-Quartiermeister und Auditeur,
- 1 Regiments-Chirurg,
- 1 Büchsenmacher,
- 1 Büchsenhäfster.

B. Bei den 5 Escadronen:

- 1 Oberst-Lieutenant als Commandeur,
- 2 Majors,
- 2 Rittmeister,
- 2 Stabs-Rittmeister,
- 3 Premier-Lieutenants,
- 11 Seconde-Lieutenants (einschließlich eines Adjutanten),
- 5 Cornets,
- 26 Offiziere.

Dazu kam:

- 1 Regiments-Quartiermeister und Auditeur,
- 1 Regiments-Chirurg,
- 1 Caplan für die Tataren,
- 1 Büchsenmacher und Büchsenhäfster.

Die Formation beider Corps nahm am 1. Juni 1800 ihren Anfang, wobei bemerk't ward, daß die bei dem Tatarenpulk noch vorhandenen 250 Gemeinen an die 5 Escadrons vertheilt werden sollten.

Die zu Gunsten des Tatarenpulks abgeänderten Kriegsartikel blieben auch bei diesem Corps in Anwendung. Im Allgemeinen sollten sie — höherer Bestimmung zufolge — als Unteroffiziere behandelt werden.

Die Einrichtungskosten waren auf 24,271 Thaler veranschlagt. Die Bekleidung blieb wesentlich dieselbe, wie bei dem früheren Corps. Der Pelz ward für den Winter und der Vollmantel für den Sommer zu tragen verordnet. Wegen der Tragezeit wurden die in dem Dragoner-Reglement festgesetzten Bestimmungen befohlen.

Die Kleidergelder wurden für die 10 und 5 Escadrons auf jährlich 9185 Thaler, resp. 4592 Thaler veranschlagt.

Die Bewaffnung bestand aus einem Säbel, einem Paar Pistolen und einer Lanze mit einem Fähnchen daran.

Der Besoldungs-Etat stellte sich folgendermaßen fest:

Der Oberst erhielt monatlich an Stabstraktament, sowie an Urlaubsgeldern	181 Thlr. 8 Gr. — Pf.
der Commandant des 1. Bataillons	120 = = = =
der Commandant des 2. Bataillons	105 = = = =
der Major	98 = = = =
der Escadrons-Chef	85 = = = =
der Stabs-Rittmeister	21 = 8 = = =
der Premier-Lieutenant	20 = 20 = = =
der Seconde-Lieutenant und Cornet	15 = 18 = = =

Mit Hinzufügung des Brodgeldes erhielten:

der Wachtmeister	6 = 12 = = =
der Quartiermeister	5 = 12 = = =
der Unteroffizier (incl. der Junker)	5 = 12 = = =
der Trompeter	4 = 12 = = =
der Chirurg	7 = 12 = = =
der Fahnschmied	3 = 12 = = =
die Twarzys	3 = 12 = = =

Der Regiments-Quartiermeister und Auditeur erhielt	17 = 18 = = =
der Regiments-Chirurg empfing	31 = 16 = 6 =

musste aber zur Chirurgen-Pensionskasse monatlich 1 Thaler und zur Chirurgen-Wittwenkasse monatlich 4 Groschen zahlen. Die Büchsenmacher und Büchsenhäfster erhielten jeder 4 = 9 = 9 = so daß die monatliche Löhnnung für die 15 Escadrons die Summe von 12,486 Thlr. erreichte.

Als sich späterhin herausstellte, daß wegen Mangels an dienstfähigen Tataren deren Escadron nicht mehr komplett erhalten werden

Konne, wurde festgesetzt, daß dieselbe zur 5. Eskadron des Bataillons formirt werden, und die jetzt unbefestigten Stellen, sowie der künftige Abgang durch christliche Edelleute ergänzt werden sollte.

Daraus mag aber nicht viel geworden sein, denn als die Armee im Jahre 1806 aufgelöst und neu organisiert wurde, kam die eine Hälfte des ehemaligen Regiments Towarczys zum 1. Westpreußischen Ulanen-Regiment No. 1 und die andere Hälfte zum Schlesischen Ulanen-Regiment No. 2.

V o r t r a g,
gehalten in der Controll-Versammlung a. D.
vom
Kamerad Wurzbacher.

Erinnerungen aus dem Badischen Feldzuge von 1849.

Die Schießübung von Rechtwegen war am 11. Juli mit der Übergabe von Rastatt beendet, bis zum 23sten patrouillierte wir den Schwarzwald in seinen Höhen und Tiefen gründlich nach verdächtigem Gesindel ab und kamen auf dem Rückmarsch nach dem Dorfe Kirchzarten, welches zwei Meilen von Freiburg entfernt liegt, in prachtvolle Quartiere, denn Fleisch und Wein gab es in Überfluss. Dreizehn Tage lagen wir dort und nach einer Parade in Freiburg, für welche es extra einen halben Thaler gab, lullten wir uns mit dem Gedanken in den Schlaf, „Nu wird's wohl bald bei Muttern gehn“, waren doch zwei Drittel in der Compagnie verheirathet. Jede Ordonnaanz, welche aus dem Stabsquartier, das in Ebnet, eine Meile von Kirchzarten, lag, kam, wurde mit Fragen von wegen Zuhausegehen bestürmt, und mancher von uns machte einen Abstecher zum Zippelwirth nach Ebnet, wo die Schreiber-Gesellschaft in Quartier lag, um beim Schöppli zu horden. Endlich kam der ersehnte Befehl, aber die langen Gesichter hätte einer beim Appell sehen sollen, wie es hieß: anstatt nach Berlin, zurück durch den Schwarzwald nach der Schweizergrenze. Mancher hat wohl im Innern geflucht und 'ne Faust gemacht oder im Vertrauen mit 'nem Kameraden über die verkehrtte Wirthschaft getratscht, aber alles Maulspitzen half nichts, denn am 6. August sagten wir Ade schöne Legende! und tippten so langsam, nur auf einem andern Wege, bei fortwährendem Regen dem Eingange des Schwarzwaldes zum zweiten Male zu.

Dort angekommen, wurde großes Rendezvous gemacht, viele aber meinten zum Rendezvous wäre es noch zu früh, und der Halt wäre nur dazu gemacht, damit jeder das Stück Arbeit taxiren sollte, was er noch vor sich hätte.

Zur linken Seite lag ein Wirthshaus, welches den practischen Namen über der Thüre in großen Buchstaben führte „Zum Himmelreich“. Na, wenn hier der Himmel ist, denn kann ich mir die Hölle vorstellen in all ihrem Glanz, meinte einer, worauf der Vorspanner der Compagnie mit Sachkenntniß erwiederte: schaun's nur 'nauf, wenn's dort oben sind, da habe Se Himmel und Hölle hinter sich.

Das Commando: An die Gewehre! störte den theoretischen Unterricht, in welchen wir unsere geographischen Kenntnisse erweitern wollten, und so ging's denn direct zur Praxis, in welcher wir bereits bedeutende Erfahrungen von der andern Seite gemacht hatten.

1877. Kupferdruck.

Gesellschaftliche Zentren

Berlin e.V.

Zentrum Moltener Orient

Bibliothek -

Der

Soldaten-Freund.

Zeitschrift

für

soziale Belehrung und Unterhaltung des preußischen Soldaten.

Redigirt und herausgegeben

von

L. Schneider.

Einundvierzigster Jahrgang.

10. Heft. April 1877.

Ausgegeben am 26. April 1877.

Berlin.

Druck und in Commission bei A. Wagners'schen

(C. H. G. Hof- und Staatsdruckerei)

ichten.

Se. Majestät der Kaiser und
seine Gräfen Lehnsvrff, nach
strafe und wohnte dort den

Kommandirende General des
Kavallerie Prinz August von
Württemberg, wohin sich Se. Königl.
Wilhelm von Württemberg
zurück.

wurde am 21. Februar die
Berlin-Dresdener Eisenbahn
massive Unterführung mittels
30 Fuß lichte Weite, im Bo-
steinen und Cement gelegte
so zerstört, daß kein Stein
befand sich unter dem alten
die neue Linie dort bereits
wird.

te sich die militärische Ge-
bst Hauptmann Buchholz
ingsgeschichte der Militär-
ze der Zukunft" unter Vor-
3 & Halske angefertigten

Kanzlei-Diener a. D. Jo-
n Veteranen aus den Be-
ier Kriegs-Kameraden und
errenstraße ans zum Grabe-
en, welche 1813 dem Auf-
die meisten Schlachten der
auch das große Manöver
emacht. 58 Jahre war er
isterium angestellt gewesen

I. Armee-Korps sind für
1. bis 21. d. M. 30 Un-
Bataillon Nr. 3 komman-
ir Erlernung der Führung
Unteroffiziere und Manns-
I. Armee-Korps für die
ob-Artillerie-Regimenter

Militärischen Fremd-
den.

Gebiet zu verhindern. Am 5. April 1871 wurde er mit der Führung der II. Armee beauftragt. Am 16. Juni nahm v. Manteuffel Theil an dem Einzuge in Berlin. Der Jubilar erhielt in Folge des Feldzuges das Eiserne Kreuz II. und I. Klasse, am 22. März 1871 das Grosskreuz des Eisernen Kreuzes und den Russischen St. Georgen-Orden III. Klasse. Am 20. Juni 1871 wurde v. Manteuffel Oberbefehlshaber der Occupations-Armee in Frankreich. — Am 1. September 1873 erhielt Fort St. Julien bei Meß den Namen Fort Manteuffel; am 19. September desselben Jahres wurde der Jubilar, der sich stets der besonderen Gnade Sr. Majestät des Kaisers erfreute, General-Feldmarschall, und gleichzeitig bei Rückkehr der Occupations-Truppen vom Oberkommando über dieselben entbunden.

Gegenwärtig bekleidet der Jubilar kein militärisches Kommando, wird aber zu wichtigen diplomatischen Sendungen verwendet. Möge es dem Jubilar vergönnt sein, auch sein 60-jähriges Dienst-Jubiläum feiern zu können! Dem „Söldaten-Freunde“ war Se. Excellenz stets ein freundlicher und wohlwollender Gönner.

C. v. Sierakowski.

Das Regiment Towareczs.

In den alten Akten der Potsdamer Kommandantur, welche bei Annäherung der Französischen Armee, im Jahre 1806, zur Aufbewahrung an den Potsdamer Magistrat abgeliefert wurden, und sich, meines Wissens, noch fest in der reponirten Registratur des Rathauses befinden, wo ich dieselben durchzusehen Gelegenheit hatte, fand ich auch eine Notiz, daß sich Towareczs, also Soldaten von dem Regiment dieses Namens — die damals einzigen Repräsentanten der Ulanen-Waffe in der Armee — in Potsdam befunden und von hier aus Wachen an sämtlichen Brückenübergängen zur Insel Potsdam gestellt hatten; nur die große Teltower Brücke war davon ausgenommen, weil hier die Schlosswache Posten im Brückenhause an den Aufzügen gab, welche sich damals über dem, am Lustgarten entlang laufenden Arm der Havel befanden; dagegen war Baumgartenbrück, Marquardt, Nedlitz und das Glienecker Horn — hin und wieder auch der Wentorf bei Caput — dauernd Tag und Nacht besetzt. Es befanden sich an diesen Punkten Schuppen für die Mannschaften und Pferde; Holz und Licht erhielten die Wachen aus Potsdam; die am Glienecker Horn und auf dem Wentorf auch das Essen, während die in Baumgartenbrück, Nedlitz und Marquardt stationirten an Ort und Stelle für den Einquartierungssatz von den Einwohnern verpflegt wurden. Es waren diese dürftigen Notizen ein Antrieb, zu erforschen, wie es kam und wozu diese Mannschaften eines im fernen Litauen, an der Russischen und Polnischen Grenze stehenden Regiments, welches schon durch seinen fremdländischen Namen und seine Ausnahmestellung in der Armee interessirt, nach Potsdam kommandirt waren. Es dauerte indessen lange, bis weitere Nachrichten aufgefunden wurden, und zwar sowohl im Staats- als im Kriegs-Minister-Archiv, aus denen, sowie aus den hinterlassenen Papieren des verstorbenen Historiographen der Armee, General-Major a. D. v. Schöning, das Verhältniß durch die folgenden — auch in der vortrefflichen, ja mustergültigen Geschichte des 2. Ulanen-Regiments vom Rittmeister a. D. v. Dziengel abgedruckten — amtlichen Schreiben wenigstenstheilweise erklärt werden.

Bekanntlich stand unter der Regierung König Friedrich Wilhelm I. ein Kommando des von ihm errichteten Berliner Husaren-Korps, aus welchem später das Leibhusaren-Regiment oder die Zieten'schen Husaren formt wurden, in Potsdam, hatte den Stall für seine Pferde in dem halbrunden Thor-Abschluß des königlichen Schlosses, gegenüber der, auf der andern Seite des Thors, noch jetzt befindlichen Schloßwache, war in den Räumen über dem Stalle einzquartiert und hatte die Aufgabe, Deserteurs zu verfolgen. Sobald der Kanonienschuß aus dem Geschüze an der Südspitze des Lustgartens fiel, welcher ein bemerkte Deserteur verbündete, und zugleich den umliegenden Dörfern die Aufgabe stellte, eine Treibjagd auf die Entflohenen zu beginnen, rückte das Husaren-Kommando aus, jagte nach allen Seiten hin, trieb die Bauern zur Stellung von Patrouillen an und ließ sich überall von den Orts-Schulzen bescheinigen, daß sie da gewesen, fleißig Suche gehalten und nicht eher nach Potsdam zurückgekehrt wären, bis die Bauern-Patrouillen gemeldet, daß sie nichts gefunden, oder der Deserteur eingeliefert war. Dieses Husaren-Kommando blieb auch unter der folgenden Regierung in Potsdam, und wurde alle halbe Jahre von Berlin aus durch andere Mannschaften abgelöst. Aus welchem Grunde König Friedrich Wilhelm III. im Jahre 1805 befahl, daß die Husaren nicht mehr in Potsdam stehen sollten, ist aus den vorhandenen amtlichen Papieren nicht zu ersehen. Erzählt wird aber, daß einige Husaren dieses Kommandos selbst desertirt wären, was ihnen sehr leicht wurde, da sie auf ihren Streifereien bis an die damals noch nahe an Potsdam liegende Sachssische Grenze — die sogenannten Sachsischen Dörfer Camerode u. s. w. — kamen, auch sich allerlei Ungehörigkeiten hatten zu Schulden kommen lassen, weil sie eben nicht unter unmittelbarer Aufsicht beim Regiment standen, und besondere Vorrechte zu haben glaubten.

Jedenfalls ist die folgende Ordre des Königs aus Potsdam vom 3. Februar 1806 an den Oberst v. Kall, Kommandeur des Regiments Towarczys in Tyfoczyn, das erste, uns aufzuhaltene Schriftstück in dieser Angelegenheit:

„Mein lieber ic: Ich habe Mir vorgenommen, 15 Towarczys in Potsdam zu haben, welche dort als Meine Ordonnanzien gebraucht werden sollen. Jede Eskadron von dem ganzen Korps Towarczys soll zu dem Ende einen Mann geben und trage Ich Euch daher auf, von dem Euch untergeordneten 2. Bataillon des Regiments Towarczys fünf tüchtige, gute und sichere Leute und einen Unteroffizier, der um sich weiß, auszusuchen und nach Potsdam zu senden.“

Dieser Ordre des Könige an das Regiment fügte der General-Adjutant, Oberst v. Bötzig die folgende Instruktion an das Ober-Kriegs-Kollegium vom 4. Februar, aus Berlin datirt, bei:

„Seine Königliche Majestät von Preußen haben beschlossen, daß von dem Korps Towarczys von jetzt ab 2 Unteroffiziere und 15 Towarczys fortwährend in Potsdam stehen sollen. Es giebt

dazu das Regiment und das Bataillon Towarczys jedes einen Unteroffizier, eine jede Eskadron des ganzen Korps aber einen Towarczys, und werden diese Leute als Königliche Ordonnanzien angesehen und alljährlich, gleich nach der Revue, durch andere vom Korps abgelöst. Nur die ersten bringen ihre Pferde mit, die folgenden, welche jene nach einem Jahre ablösen, kommen ohne Pferde, weil sie die ihrer Vorgänger übernehmen sollen, und werden Se. Majestät sowohl für Remontirung derselben, als auch für den Ertrag von Sattel und Zeug bei entstehendem Abgänge Selbst sorgen. Allerhöchstdieselben haben das dieserhalb Nötige an den General-Lieutenant v. L'Etoe, auch dem Obersten v. Kall und den Major Schimelpfennig v. d. Oye aufzugeben, die Leute vom 2. Bataillon des Regiments Towarczys und vom Bataillon Towarczys gleich aus dem jetzigen Kantonnirungsquartiere nach Potsdam abzusenden und werden die vom Bataillon Towarczys schon am 12. d. dafelbst eintreffen.“

Allerhöchstdieselben machen solches dem Ober-Kriegs-Kollegio nachrichtlich bekannt und legen dem Militär-Departement hierdurch zugleich auf, das Erforderliche wegen der Quartiere und Stallungen anzubauen, und können zur Unterbringung der Leute am füglichsten Quartiere von denen der Unrangirten genommen werden. Das bisher zu Friedenszeiten in Potsdam gestandene Husaren-Kommando cessirt nun gänzlich.

Als Befehl und Instruktion an das Regiment gelangten, fühlte sich dasselbe sehr geschmeichelt, zu einem solchen Ehrendienste, unmittelbar bei der Person des Königs, Mannschaften stellen zu sollen, und drückte der Chef der sämtlichen Towarczys, General-Lieutenant v. L'Etoe, dies in einem Schreiben vom 22. Februar aus, nachdem das befohlene Detachement von 2 Unteroffizieren und 15 Towarczys schon am 15. Februar in Potsdam eingetroffen war, worauf der König dem General unterm 4. März aus Berlin antwortete:

„Mein lieber ic: Aus Eurem Berichte vom 22. v. M. habe Ich ersehen, daß Ihr 5 Towarczys von dem 1. Bataillon Eures Regiments ausgewählt und nach Potsdam zu Ordonnanzien für Mich beordert habt. Es freut Mich, daß Meine diesfällige Anordnung einen so guten Eindruck auf das Korps Towarczys gemacht hat und auch in der dortigen Provinz einen guten Erfolg für das Militär haben wird. Was die Bekleidung der Towarczys betrifft, so wird Mir lieb sein, wenn Ihr dahin sezen wollet, daß darauf mehr Sorgfalt verwendet werde, und will Ich dem ganzen Korps statt der weißen, blau Beinkleider von der Fagon bewilligen, als der Lieutenant v. Schenk Eures Regiments während seines Aufenthalts hierselbst getragen hat. Ich gebe Euch hiervon nur vorläufig Kenntniß; das Nähere hierüber wird Euch das 2. Departement des Ober-Kriegs-Kollegii noch bekannt machen.“

Nach diesen Schriftstücken könnte es scheinen, als habe der König sich in diesen Towarczys einen militärischen Ordonnanzdienst schaffen

wollen, wie er jetzt in der Leib-Gendarmerie vorhanden ist. In Wirklichkeit waren sie aber nur zum Ersatz für das von Potsdam wegverlegte Husaren-Kommando bestimmt, und wurden auch demgemäß verwendet, nur mit dem Unterschiede, daß die Towarczys nicht in Potsdam selbst und nicht mehr im Schlosse einquartiert, sondern an den Brüder-Zugängen zur Insel Potsdam stationirt waren, denn nach der Mobilisirung von 1805 und bei der Aussicht auf Krieg mit Frankreich 1806, hatte sich — und besonders unter den alten Soldaten — die Desertron auffallend vermehrt. Der König wollte aber wohl in seinen Erlassen nicht eingestehen, daß die Towarczys ausschließlich zu Militär-Polizeidiensten bestimmt waren und gab ihnen daher den Namen „Königliche Ordonnaunce“, dem ihr Dienst wenigstens auf keine Weise entprochen hat.

Es bedürfen diese Dörres zunächst einer Erklärung. Das Korps der Towarczys bestand nämlich damals aus 15 Eskadrons, von denen 10 das Regiment Towarczys und zwar in 2 Bataillons, jedes von 5 Eskadrons, und die übrigen 5 Eskadrons das Bataillon Towarczys bildeten. Alle 15 Eskadrons hatten ihren Chef in der Person des General-Lieutenants v. L' Escoq, der sich im Kriege 1807 durch Führung eines Korps rühmlichst auszeichnete. Außerdem hatte das Regiment einen Kommandeur, Oberst v. Kall, dessen beiden Bataillone 2 Majore als Kommandeure und 2 Majore als etatmäßige Stabs-Offiziere, 4 Rittmeister, 6 Stabs-Rittmeister, 5 Premier- und 20 Seconde-Lieutenants, 10 Kornets und 10 Fahnenjunker. Das Bataillon Towarczys hatte dagegen einen Kommandeur, Major Schimmelpfennig v. d. Oye, 1 Major als etatmäßigen Stabs-Offizier, 2 Rittmeister, 2 Stabs-Rittmeister, 3 Premier- und 68 Seconde-Lieutenants und 3 Kornets.

Die 5. Eskadron des Bataillons hieß die Tatarren-Eskadron und wurde von einem Oberst-Lieutenant kommandirt, der 1 Stabs-Rittmeister, 2 Seconde-Lieutenants und 1 Kornet unter sich hatte. Wir kommen später auf diese Tatarren-Eskadron ausführlicher zurück.

Ein Offizier befand sich übrigens bei den nach Potsdam abkommandirten 17 Towarczys nicht. Ihr Aufenthalt und Dienst in Potsdam dauerte auch nicht lange, nur von Mitte Februar bis Anfangs Oktober 1806, wo sie als Eskorte für die Königliche Feld-Eiquipage, nun also im wirklichen Ordonnaundienst, den schon ausmarschierten Truppen nachrückten. Sie stießen indessen dort nicht zu ihrem Corps, sondern esfortirten die Königliche Bagage auf dem Rückzuge aus Thüringen bis nach Memel, wo ein Lieutenant v. Podbielski als ihr Zührer genannt wird. Als bei der Abtretung Südpfussens an Russland alle Polen aus Preußischen Diensten entlassen wurden, gingen außer den beiden Unteroffizieren Kollozinsky und Ullendorff sämmtliche „Ordonnaunce“ ab und löste sich dadurch das kleine Potsdamer Detachement auf.

Die Geschichte des Regiments mit dem seltsamen Namen weicht, wie der Name selbst, von allen für die Geschichte Preußischer Regimenter

gestanden Traditionen so wesentlich ab, daß es wohl der Mühe verlohnt, den nicht überreich vorhandenen Spuren etwas sorgfältiger nachzugehen, als es in der alten Stammliste der Preußischen Armee möglich ist, wo eben nur rhapsodisch Zahlen, Namen der Chefs und mitgemachte Schlachten und Gefechte angegeben sind. Die Towarczys — ein Polnisches Wort — Gehülfe/Waffengefährte, Kamerad bedeutend, waren aber nicht allein selbst ein exceptioneller Truppentheil, sondern auch die Bosniaken und der Tatarren-Piast, aus denen es entstand, waren gewissermaßen Truppentheile neben der Armee, und erschienen unter ganz besonderen Umständen bei uns, wie in ihrer Art die Grand Mousquetaires, die Grenadiers à cheval und die Schweizergarde zur Zeit des Großen Kurfürsten und des ersten Königs. Sehen wir uns diese besonderen Umstände einmal etwas näher an.

Bosniaken, also Bosnier, aus der Türkischen Provinz Bosnien, kamen als besonders füße und tüchtige Reitertruppen schon im Anfange des 18. Jahrhunderts in Polen vor, und nahmen in der Polnischen Armee ungefähr dieselbe Stelle ein, hatten auch denselben Ruf, wie die Kosaken der Russischen Armee. Beim Beginn eines Krieges gegen Handgeld und das Versprechen guten Soldes geworben, während des Krieges auf Beutemachen angewiesen, und daher besonders gefürchtet, hielten sie Freischäaren, die neben der Armee so ziemlich auf eigene Hand Krieg führten und bei der Anwerbung Pferd und Bewaffnung selbst stellen mußten. Die mündliche Überlieferung wollte zwar wissen, daß die unter Friedrich dem Großen auch in der Preußischen Armee erschienenen Bosniaken ein Geschenk des Sultans gewesen, wofür aber jeder Beweis und jeder Anhalt fehlt. Lange wußte man selbst in der Armee nur dasjenige von dem Ursprunge des Bosniaken-Korps, was eben in den Stammlisten verzeichnet war, also sehr wenig, obnein Unzuverlässiges, wie sich aus neuerer Forschung ergeben hat. Da erschien im Jahre 1818 in der Zeitschrift „Beiträge zur Kunde Preußens, Band I., XXIII.“ ein Aufsatz des Professors Baczkó, welcher nach der Mithteilung seines Vaters, der in Goldapp gelebt, wo die Bosniaken lange Jahre garnisonirten, eine Reihe von Erinnerungen und Thatsachen über jenes seltsame Corps zur öffentlichen Kenntniß brachte, aus denen, da sie das Gepräge voller Wahrheit tragen, auch hier das Wichtigste mitgetheilt werden möge.

Als nämlich die Sachsische Armee 1745, im zweiten Schlesischen Kriege, bei Höhnefriedberg, zusammen mit der Österreichischen, eine so empfindliche Niederlage erlitt, sann der Sachsische Minister Graf Brühl darauf, die Folgen dieser Niederlage möglichst von dem Sachsischen Lande abzuwehren, und verfiel auf den Gedanken, ein Frei-Korps nach Art der Polnischen Bosniaken und der Kosaken in der Ukraine anwerben zu lassen, welches sich in Sachsen sammeln, dann von Osten her in die Mark Brandenburg, und zwar zuerst in die Neumark, einfallen, Alles verwirren und dadurch den König von Preußen von weiterem Vordringen auf seinem Siegeslaufe ab-

halten sollte, da er sich ja in seinem Rücken bedroht glauben müste. Er schickte daher den Kammerjunker v. d. Osten nach der Ukraine und gab ihm Vollmacht und Geld, um einige Tausend solcher wilden Reiter zu werben. Wir lassen nun den Professor Baczo selbst erzählen:

„Diese Werbung hatte guten Fortgang, jeder der Angeworbenen erhielt einige Dukaten Handgeld; überdem löste die Hoffnung zur Beute, und wer für ein mögliches Handgeld eine bestimmte Anzahl Meister warb, wurde dafür zu ihrem Offizier ernannt. So kamen Polen, Saporoger und andere Kosaken, Tartaren, Türken und Abenteurer aus allen Nationen zusammen. Sobald ein Haufe beisammen war, trat er den Marsch an; alle sollten sich unfern der Preußischen Grenze versammeln. Wie groß die Zahl der Geworbenen war, läßt sich daher nicht genau bestimmen. Serkis, aus dessen Munde diese Nachrichten entsehn sind, wußte nicht, ob Osten, der eine Sächsische Uniform trug, auch einen militärischen Charakter bekleidete, äußerte aber, daß ihn einige Kammerjunker, andere Kammerherr, und noch andere Oberst-Lieutenant genannt hätten, und glaubte, daß die Zahl der Angeworbenen 3000 bis 5000 betragen habe. Viele dieser Leute aber, welchen blos um das Handgeld zu thun war, liefen gleich auf den ersten Marschen davon, um so mehr, da sie während des Marsches schlecht versorgt wurden. Ob dieses aus Sorglosigkeit geschah, oder ob wie Serkis dies durch das Gericht erfahren hatte, Osten, unglücklich im Hazardspiel, einige Tausend Dukaten an vornehme Polen verlor, — hierüber läßt sich nichts mit Gewissheit ausschließen. Da aber die Angeworbenen sich die Entfernung nicht so weit gedacht und ihre Offiziere keine Mittel in Händen hatten, sie gehörig in Ordnung zu halten, auch endlich aller Sold fehlte, so verließ sich schnell der ganze Haufe und nur die kleine Schaar des Serkis kam bis an die Grenze des Preußischen Staates, nachdem der Oberst (?) v. Osten in Oströmlenka bereits seinen „Wanzen-Hulf“ verlassen hatte.

Serkis, ein wohlgebildeter Mann, war ein geborner Arnaute oder Albaner, vormalss Juwelenhändler, hatte als solcher weite Reisen gemacht, war in seinem Gewerbe zurückgekommen, und hatte durch die vorgespiegelte große Beute seinen Wohlstand wiederherzustellen gehofft, daher auch einen beträchtlichen Haufen geworben, zu dessen Rittmeister er ernannt wurde, und es waren, dabei zwei Türken, Osman als Lieutenant, Ali als Kornet angestellt; allein seine Schaar bestand nur noch, als er sich der Preußischen Grenze näherte, aus 72 Mann. Er hatte, um seinen Haufen zusammenzuhalten, auf dem Marsche sein ganzes Vermögen zur Verpflegung desselben verwandt. Fest besümerte sich Niemand im ihn und die Seinen, und sie waren insgesammt dem traurigsten Schicksale preisgegeben. Viel hatte er auf dem Marsche von den Thaten Friedrichs gehört, und verfiel er auf den Gedanken, diesem großen Könige durch zwei Abgeordnete seine Dienste anzutragen. Sein Gesuch wurde bewilligt, und so kam denn dieser kleine Haufe an, der in seinem Neuhoren nichts Ueberein-

stimmendes hatte, als daß Jeder eine Lanze führte, und Serkis, der die Bosnier, diese Nachbaren seines Vaterlandes, als vortreffliche Krieger kannte, hatte daher seinem kleinen Corps ganz willkürlich den Namen der Bosniaken gegeben.

Friedrich der Große sandte nun diese Bosniaken an den Obersten v. Nuesch, Chef des Husaren-Regiments Nr. 5, mit dem Aufräge, daß sie bei seinem Regemente Dienste thun sollten, und fügte mit jenem Scharfum und jener Aufmerksamkeit, womit dieser große König jeden, auch den geringfügigsten Umstand erwog und zu benötigen wußte, noch seinem Befehle hinzu: Nuesch solle prüfen, ob diese Leute durch den Gebrauch der Lanze etwas Vorzügliches leisteten. Dieser erinnerte sich aber noch aus dem Österreichenischen Dienste an die Panduren des Trenck, betrachtete die armen Bosniaken aus dem nämlichen Gesichtspunkte und, daher nur mit Unwillen, und diese Stimmung verbreitete sich durch sein ganzes Regiment. Als dieses nun auf dem Marsche auf feindliche Reiterei stieß, wurden die Bosniaken zum Angriff befahligt. Mit Todessverachtung gingen sie drauf, laufen aber bei der feindlichen Überlegenheit in's Gebränge, und in seinem Österreichenischen Dialekt sagte nun Nuesch: „Es seind's halter brave Kerle, wir müssen sie nit im Stich lassen.“ Sie wurden unterstüzt, die Österreicher wichen, und die Bosniaken wurden nun wegen dieses bewiesenen Muttes geachtet.

Nuesch hatte von dem angezeigten Vorfalle Bericht erstattet. Weil aber bald darauf der Friede zu Dresden erfolgte, so fragte er an, wo die Bosniaken fest bleiben sollten, und erhielt den Befehl, sie mit nach Preußen zu nehmen. Der Gemeine, der auf seinem eigenen Pferde diente, sich selbst bewaffnete und bekleidete, erhielt einen monatlichen Sold von 2 Dukaten; der übrige Etat ist mir unbekannt. Soldapp wurde die Garnison. Die Dienstgeschäfte der Bosniaken waren unbedeutend, sie zogen nur selten auf die Wache, gaben zu Manövrischen Feldwachen, thaten einzigen Dienst auf den Vorposten und hatten keine Kriegs-Uebungen, außer, daß sie zuweilen eine Schiärme-Attacke machten. Jeder kleidete sich, wie er wollte, sie wurden garnicht ergänzt, sondern schien ein allmäßlig auszusterben, und dies war ihr Schicksal bis zum Anfange des siebenjährigen Krieges.

Der Rittmeister Serkis ließ seine Frau aus Polen nach Preußen kommen, war ein gesitteter, ruhiger und ordentlicher Mann, der in der Stille häuslich lebte. Die Deutsche Sprache erlernte er nur höchst mangelhaft, denn er hatte auf seinen vielen Reisen sein Gedächtniß mit einer Menge von Sprachen überladen, und lieferte daher die sonderbare Erscheinung, daß er zwar viele Sprachen, aber vielleicht mit Ausnahme seiner Muttersprache, in welcher sich hier Niemand mit ihm unterhalten konnte, sich in keiner einzigen Sprache gehörig auszudrücken wußte. Er schob daher im Deutschen und Polnischen, Italienischen und Wallachischen, sobald ihm ein Wort fehlte, ohne im geringsten zu stocken, jogleich ein anderes Wort, aber zu-

weisen aus einer unbekannten morgenländischen Sprache, ein, und wurde, da er übrigens schnell redete, zuweilen hierdurch völlig unverständlich. Er und seine Frau, bekannten sich zur Griechischen, da sie hier aber keine Gelegenheit zur Ausübung ihrer Religion hatten, zur Römischen Kirche, und General Kuesch, der ein eifriger Katholik war, wurde ihm hierdurch noch besonders geneigt. Seufz stark, seine Familie begab sich nach Polen, und ich habe von ihr nichts weiter erfahren.

Der Korvet Ali, ein Türke aus Asien, unweit der Persischen Grenze gebürtig, laut anderen Nachrichten ein geborner Perse, war ein nerviger und starker Mann, mutig und führig, aber auch völlig roh. Da er sah, daß Seufz durch den Übertritt zum Katholizismus bei dem General Kuesch gewann, nahm er Urlaub, ging nach Polen und ließ sich taufen. Nach der in Polen üblichen Sitte, daß ein getaufter Ungläubiger als eine Art von belohnender Auszeichnung den Familiennamen seines Vaters annahm, nannte er sich nach seiner Taufe Ossman, wurde in der Folge Lieutenant unter den Bosniaken und am Ende des siebenjährigen Krieges abgedankt. Mit Weib und Kind brodlos, kam er in den Verdacht, aus drückender Not einen Holländischen Juden ermordet und beraubt zu haben. Er leugnete hartnäckig und vertheidigte sich mit Entschlossenheit und Gewandtheit, obgleich während der Untersuchung der Verdacht gegen ihn noch höher stieg. Er wurde daher dennoch mit einer außerordentlichen Strafe belegt und kam auf einige Zeit in die Festung. Als ich im Jahre 1764 mich mit meinem Bruder hier zu Königsberg, im Hause des Doktor Gerrais befand, kam er in Begleitung eines Soldaten aus dem Fort Friederichsburg zu uns, bekehrte seine Unschuld, und im Jahre 1769 sah ich einen Sohn von ihm, der noch eine eigenthümliche orientalische Physiognomie hatte, als Husar unter dem damaligen gelben Husaren-Regiment, unter der Eskadron des thüringischen Obersten v. Santsa. — Der Originellste unter den ehemaligen Offizieren der Bosniaken blieb der Lieutenant Ossman (unter diesem Namen Musnacke). Und lebte dieser Mann noch später im Munde des Volkes fort, ein schöner großer Mann, dem Islam eifrigst ergeben. Er kannte viele Stellen des Koran auswendig, die er zuweilen als Lehrer der Weisheit und als Sprichwörter ansführte und übersegte. Er wußte ganz genau die Muhammedanischen Feste nach dem Monden zu berechnen, feierte sie mit seinen unter den Bosniaken befindlichen Glaubensgenossen, und vertrat dabei die Stelle des Imam. Dies that er zweimal öffentlich, als zwei Musliminnen zu Goldapp starben; er wählte zu ihrem Begräbnisslage eine kleine Insel in dem Flusse Goldapp, ließ sie nach ihrer Landessitte beerdigen und verrichtete dabei einige Ceremonien. — Er hatte eine besondere Neigung zum Handeln; nicht bloß mit Pferden, Waffen und Kleidungsstücken versorgte er seine Kameraden, sondern handelte auch mit Pfeifenkoppen, Tabak und was ihm sonst in die Hände fiel, und vertrieb Geld gegen hohe Zinsen. Mein Vater, zu dem er Zutrauen hegte,

hielt ihn in der Folge davon ab. Er kleidete sich noch einige Zeit ganz als Türke. Da aber sein langer Bart, die bloße Brust, die nackten Arme und das große Messer im Gürtelwidrig auffielen, so verließ meine Mutter jederzeit das Zimmer, wenn er zu meinem Vater kam, mit dem er, weil dieser Wachisch sprach, sich anfänglich nur einzlig unterhalten konnte. Er fragte diesen einst, warum in jedem Hause, sobald er hineintrat, sich alle Frauenzimmer entfernen, und da ihm mein Vater sagte, daß seine Kleidung der Grund davon wäre, erschien er einschwer mit abgeschnorenem Bart in einer rothen Husarenuniform mit silbernen Schnüren, die er nachher beständig trug. In der Deutschen Sprache erwarb er sich nicht blos im mündlichen Ausdruck eine große Fertigkeit, sondern lernte auch mit Hilfe des damaligen Kantors lesen und schreiben. Er suchte vom Preußischen Dienste und den Kriegs-Uebungen einen genauen Begriff zu erhalten. So kam er einst mit einer Tasche voll Bohnen von verschiedener Farbe zu meinem Vater und bat ihn, mit Hilfe derselben ein Magazin, welches er nicht recht eingesehen hatte, zu demonstrieren.

Die Preußischen Reglements wurden damals sehr geheim gehalten und nur an Offiziere gegeben. Ossman erbat sich nun ein Reglement vom General Kuesch, der ihm ein solches mit der Aufführung abschlug, für die Bosniaken-Offiziere keine Reglements erhalten zu haben. Ossman ließ also, wo er konnte, Reglements von Husaren-Offizieren, schrieb sich Stellen daraus ab, und studirte das Reglement mit so großem Eifer, daß er viele Stellen auswendig konnte, und da er ein äußerst lebhafter Mann war, so geschah es nun zuweilen, daß er in der Höhe eines Streites um seine Meinung zu behaupten, Stellen des Reglements und Sprüche des Korans ansführte. Von seiner Schreibkunst aber machte er bei nachstehendem Vorfall einen sehr merkwürdigen Gebrauch. Er war mit einem Dienstmädchen so weit gekommen, daß er sie völlig unterisiert und Zwillingssöhne erzeugte. Nach der damaligen Denktungsart und den bestehenden Gesetzen wurde ein solcher Umgang einer Christin mit einem Nichtchristen für höchst strafbar gehalten: sie wurde daher, sobald sie das Wochenbett verlassen hatte, nach Lyck in das Gefängnis gebracht, und es sollte ihr ein Kriminalprozeß gemacht werden. Ossman nahm sich der Kinder freudlich an, suchte die Freiheit der Gefangenen und schrieb endlich, da Alles vergeblich war, ungefähr mit folgenden Worten an den König: „Er fühle sich in Preußischen Kriegsdiensten und im Preußischen Staate glücklich; nur könne er sich als Mahomedaner hier nicht verheirathen; er wäre ein Feind wilder Aufschweißungen und habe, wenn ihm gleich seine Religion Bielweiberfrei gestattet, aus Achtung für die Gesetze des Staates, worin er lebe, sich bloß mit einem Frauenzimmer verbunden, und diese wäre nun, weil sie ihm Zwillingssöhne erzeugt hätte, als Verbrecherin verhaftet. Er bate, ihr die Freiheit zu schenken, ihm aber die fernere Verbindung mit ihr zu gestatten.“ — Der große König antwortete mit der ihm eigenen frohen Laune: „Er habe die Gefangene in Freiheit zu setzen.“

geboten, und es werde nun von Osman abhängen, so viel junge Türken mit ihr, als er wolle, zu fabrizieren." — Osman eilte nun nach Lyck, bewirkte die Freilassung der Gefangenen, und da er glaubte, daß der Erzpriester zu Lyck die Verhaftung bewirkt habe, erlaubte er sich eine eigenthümliche Rache. Weil er aber wohl wußte, daß dieser seinen Besuch nicht annehmen würde, trat er unangemeldet in sein Zimmer und erklärte, daß er bei seiner Anwesenheit zu Lyck sich unmöglich das Vergnügen dieses Besuches habe verweigern können. Er teilte ihm das Königliche Kabinetschreiben mit und fügte hinzu, daß, da der Herr Erzpriester ein sehr gelehrter Mann wäre, es ihm wohl nicht gleichgültig sein würde, fremde Religionenbräuche mit anzusehen, und da er nun, weil ihm der König das Recht ertheilt hätte, junge Türken in's Leben zu segnen, seine Söhne beschneiden würde, so lade er den Herrn Erzpriester zu diesem Fest ein. Er empfahl sich hierauf ganz höflich; der arme Erzpriester aber schrie in seiner Verlegenheit an den General Ruesch, daß es dieser doch nicht zugeben möchte, Kinder die bereits getauft waren, zu Türkern zu machen. — Mein Vater wurde nun beauftragt, die Sache in's Reine zu bringen. Osman lachte herzlich, daß es ihm gelungen wäre, den alten Erzpriester zu ängstigen und versicherte zugleich, daß es ihm nie in den Sinn gekommen wäre, seine Söhne als Muhammedaner zu erziehen. General Ruesch äußerte bei seiner Religiosität häufig Unwillen gegen Osman, that dies auch unverhohlen, und Osman forderte daher im Unwillen seinen Abschied, den er auch zugleich erhielt. Mein Vater fragte ihn nun, was er unternommen wolle; er antwortete: "Ich will nach Konstantinopel gehen, und ich hoffe bei Euch Preußen so viel erlernt zu haben, daß Ihr in Kurzem etwas von Osman dem Pascha, wenigstens von Osman dem Aga hören sollt." Auf die Frage meines Vaters, ob man es ihm nicht übel deuten würde, unter einem christlichen Heere gedient zu haben, meinte er, daß, wenn man es mit ihm streite auf die Fußsohlen geben würde, und auf die Meinung meines Vaters, daß es des Preußischen Offiziers unwürdig wäre, dahin zu gehen, wo er Schläge bekommen könnte, antworte er lachend: "Ich habe ja in Polen gesehen, daß sich die Christen, um dadurch die Vergebung ihrer Sünden zu erhalten, selbst peitschen; warum sollte also der Muselman wohl Bedenken tragen, sich zur Vergebung seiner Sünden und zur Begründung seines größten Glücks, seinen Religionsgesegen gemäß, etwas peitschen zu lassen?" Er schaffte sich nun einen Wagen an, reiste nach Königsberg, kaufte dort Bernstein und trat hierauf seine Rückreise an. Durch Offiziere, die nach Remonte gingen, wurde ausgemittelt, daß er glücklich nach Chodzim geskommen wäre und sich von dort nach Konstantinopel begeben hätte. Da er sein Versprechen, durch Briefe von sich Nachricht zu geben, unverfüllt ließ, so ist sein weiteres Schicksal unbekannt. Als er schon verabschiedet war, glaubte General Ruesch ihn dahn vermögen zu müssen, eine Summe zum Unterhalt seiner Söhne zurückzulassen.

Mein Vater und der Auditeur Meissner wurden beauftragt, die Sache mit ihm in Ordnung zu bringen, und er äußerte sein Befremden, daß man ihn, als verabschiedeten Offizier, noch vor ein Regimentsgericht ziehen wolle. "Der König," sagte er, "hat meine Verbindung mit der Mutter meiner Söhne nicht für gesetzwidrig erklärt, und daher glaube ich, wenn gleich einige kirchliche Ceremonien fehlen, sie als meine Frau betrachten und sie nebst meinen Söhnen mitnehmen zu können. Da ihm mein Vater vorstellte, daß man einem Türkten die Kinder, die er mit einer Christin erzeugt und selbst für Christen erklärt habe, ebensowenig nach der Tüpfel mitgeben würde, als man ihm das Beschneidungsfest gestattet hätte; ihm auch der Auditeur aus einandersegte, daß die Auswanderung Preußischer Unterthanen nicht ohne besondere Entscheidung gestattet werden könnte, so brummte er sich die Ansicht anzunehmen, und händigte dem Magistrat zu Goldapp für seine Kinder eine bestimmte Summe mit der Bitte ein, seinen Kindern einen Vormund zu setzen und sie als vaterlose Waisen zu behandeln. Beide führten den Namen Osman, der eine lernte das Handwerk eines Fleischers und wurde in der Folge Unteroffizier unter den Bosniaken. Das Schicksal des zweiten Sohnes ist mir unbekannt.

Ein merkwürdiger Mann vom Stämme dieser Bosniaken ist der Major Lipski gewesen, der sich durch seltenen Mut während einer Reihe von Jahren bis zu diesem Range emportriwang. Er war ein geborner Kalmücke und hatte auch die National-Physiognomie. Er hatte während des siebenjährigen Krieges sich häufig ausgezeichnet und eine Menge von Wunden erhalten; er ging ungeachtet dieser Wunden nicht in das Lazareth, blieb bei dem Regemente, that seinen Dienst, suchte wenig ärztliche Hilfe, sondern seine starke Konstitution half ihn in Fällen, worin mancher andere vielleicht den Tod gefunden hätte. Durch eine solche Heilung, wobei der Arzt wenig gewirkt hatte, war sein Mund durch einen Säbelschlag, den er darüber erhalten hatte, ganz schief geworden. Der Regiments-Chirurgus erbot sich, dem Nebel durch eine Operation abzuhelfen; Lipski nahm dies an und erschien bei der Parade mit einem schwarzen Pflaster über dem Munde. Einige seiner Kameraden lachten darüber, er lächelte mit und dabei sprang die Haftung seiner Wunde. Er lief zugleich in das nächste Haus, bestimmt ein Frauenzimmer durch Geschenke, ihm die Wunde wieder zusammenzunähen, wodurch der Zweck der Operation zum Theil wieder verloren ging und eine sehr unsymmetrische Narbe blieb. Er wurde wegen seiner ausgezeichneten Tapferkeit von Friedrich dem Großen geschätzt und starb als Major unter den Bosniaken im September 1778. Er war zweimal verheirathet, das erste Mal noch als Gemeiner mit der Tochter des Bürgers Uhl zu Goldapp, und das zweite Mal vermählte er sich schon als Major mit einer abgeschiedenen Baronin v. Eulenburg, geborene Schulz, deren Mutter auf dem Gute Nogallen zwischen Sensburg und Dörlsburg wohnte, und sein Name, der noch hier im Lande vor kommt, scheint

zu beweisen, daß er Nachkommen hinterließ. Er stand im Jahre 1774 als Major zu Passenheim und besuchte zuweilen meinen Vater, der 3 Meilen davon entfernt zu Borken wohnte. Die gemeinen Bosniaken rühmten ihn als einen äußerst gutmütigen, uneigennützigen und sehr gerechten Mann. Er war damals schon bei Jahren, hatte aber noch eine so feste Hand und ein so gutes Auge, daß er mit der Pistole auf eine bewundernswürdige Weise schuß; er war auch ein vortrefflicher Reiter und Schwimmer und hat sich um die Ausbildung des Gebrauchs der Lanze sehr verdient gemacht. Seine Physiognomie hatte etwas Abschreckendes, aber durch eine auffallende Gutmütigkeit, Sanftmuth und Freindlichkeit gewann er bald wieder. Er hatte sich auch zur Römischen Kirche bekannt und beobachtete alle Vorschriften und Gebräuche derselben mit großer Pünktlichkeit."

So viel von einigen besonders interessanten Personen bei dem ursprünglichen Bosniaken-Puff, der aber nicht so stark als eine Preußische Eskadron, dem Husaren-Regiment v. Ruesch Nr. 5, damals das schwarze Husaren-Regiment oder die Todtentköpfe genannt, als 11. Eskadron zugetheilt war, in Goldapp garnisonirte und bis zum 7jährigen Kriege fast vollständig in Vergessenheit kam, ja zum Aussterben bestimmt schien, da keine neue Werbung und auch kein freiwilliger Eintritt stattfand.

So, als unbeachtetes Anhängsel an das schwarze Husaren-Regiment Nr. 5, wurde die Bosniaken-Eskadron, 1756 kaum 30 Mann stark beim Ausbruch des 7jährigen Krieges zuerst zur Besetzung der Russischen Grenze gebraucht, und stand bei der Armee unter dem Kommando des Feldmarschalls v. Lehmann. Die Bosniaken wurden besonders zur Feldwache und zu Riegelgnosier-Patrouillen, im Gefecht aber wie jetzt etwa die Glanfeurzüge verwendet. Mit einigen Eskadrons des Husaren-Regiments stand sie unter dem besonderen Detachements-Kommando des Oberst v. Mala chowski, zwischen Insterburg und Gumbinnen, und hatten 1757 bei Rumeten ein Scharmützel mit Russischen Grenadieren zu Pferde und Kosaken, und bei Gerwischkem ein zweites mit Kosaken und Kalmücken. Ihre Fechtart war ebenso wild, wie ihre Behandlung Gefangener unmenschlich und ihre Plünderungslust unbezähmbar.

Da das ganze Husaren-Regiment v. Ruesch die Schlacht bei Groß-Jägerndorf gegen die Russen mitmachte, so wird die Bosniaken-Eskadron wohl auch dabei gewesen sein. Besonders genannt wird sie in der Relation aber nicht. Im Oktober 1757 marschierte das Regiment nach Pommern gegen die Schweden und muß auf diesem Marsch die Bosniaken-Eskadron durch Werbung ansehnlich verstärkt worden sein, denn sie stand während des nun beginnenden Feldzuges mit 60 Pferden und zwar unter dem Rittmeister Stephan in Verpflegung.

Im Januar 1758 werden die Bosniaken bei der Einfriedung von Stralsund genannt und hatte ihr Rittmeister sein Quartier in

Pontelis. Später standen sie mit 3 Eskadrons ihres Husaren-Regiments auf dem rechten Flügel der Einfriedung, bei Falzenhagen. Als die Blokade von Stralsund aber ausgehoben werden mußte, ging das Regiment nach der Mark zurück, wo wir im Juni bei Driesen die Bosniaken erwähnt finden; und zwar sagt die Geschichte des Frei-Bataillons v. Hordt: „Bei einem glücklichen Angriff auf die Kosaken thaten sich die Bosniaken besonders hervor, so daß wir wieder etwas Lust bekamen.“ In der Schlacht bei Bornsdorf zog sich das Husaren-Regiment v. Ruesch die Ungnade des Königs zu, da es sich beim Plündern der feindlichen Bagage und Kriegsfasse zu lange aufgehalten, und dadurch mit die schweren Verluste verschuldete, welche die Preußische Armee erlitt. In Folge dieser Ungnade, die wohl auch von den Bosniaken mit veranlaßt worden war, kam General v. Ruesch auf die Festung.

Es richtig, daß Schuhleute civilversorgungs-
ie einschließlich ihrer Militär-Dienstzeit zwölf
Jahre Soldat und zwei Jahre Schützmann?
Schuhleute sämtlich auf vierwöchentlicher

nents über die Civilversorgung und Civil-
onen des Heeres z. A. K.-D. vom 20. Juni
auf Versorgung, nach erhaltenem Civil-
erwerben: die Leute der Schützmannschaft, welche
in der Marine 9 Jahr gedient haben, — nach
ner Dienstzeit in der Schützmannschaft (Bro-
icht auf Anstellung im Civil-Subaltern- und
erhaltene Civilanstellungs-Schein erwerben
haft, die entweder zwölf Jahre als solche ge-
inschließlich ihrer Militär-Dienstzeit 12 Jahre
ge in der Militär-Dienstzeit die Unteroffizier-
amt nicht in Betracht). — ad 2: ja!
ein Generalfeldmarschall immer nur mit
n oder existirt darüber ein anderer Usus?
ein Statthalter in Elsäss-Lothringen, General-
Manteuffel, ein anderer Anredetitel als
"Herr Generalfeldmarschall" oder "Herr

sind, gleichwie die Generale der Infanterie
Generalleutnants, mit "Euer Exzellenz" an
Generalfeldmarschall Frhnr. v. Manteuffel
Kaiserlicher Statthalter in Elsäss-Lothringen
ht beigelegt worden.

tig-B-Geburtstag:

dem Kaiser!“

7. Jahrg. des Soldaten-Freundes, Seite 490
urde, und das sich in der Armee einer sehr
sind noch Exemplare gegen Einsendung von
aller, dem Feldwebel Gustav Lange der
tein. Fuß.-Regts. Nr. 86 in Sonderburg,

r und Sohn in Berlin, Kochstraße 69. 70.

Gesamtwissenschaftliche Zeitschrift

Berlin e. V.

Zentrum Moderner Orient

Bibliothek

Der

Soldaten-Freund.

Zeitschrift

für

soziale Belehrung und Unterhaltung des Preußischen Soldaten.

Begründet

von

L. Schneider.

Nedigt unter Verantwortlichkeit der Königlichen Hofbuchhandlung von
E. S. Mittler und Sohn, Berlin SW., Kochstr. 69.

Achtundvierzigster Jahrgang.

8. Heft. Februar 1881.

Ausgegeben am 25. Februar 1881.

Berlin.

Eduard Siegfried Mittler und Sohn
Königliche Hofbuchhandlung
Kochstraße 69. 70.

garten. Die Chaussee, welche von der Courtine des Forts Double Couronne senkrecht auf Pierrefitte führt, macht bei dem, dicht am fildlichen Dorfausgang gelegenen Marktplatz eine scharfe Biegung nach Osten, während die gerade Verlängerung in einen Garten führt. Die Geschosse, welche die Geschütze der Courtine von Double Couronne in der Richtung der Chaussee abfanden, schlugen fast alle in den Granatengarten ein. Der Boden in dem Garten sah wie von Maulwürfen durchwühlt aus. Vorzugsweise feierten die Franzosen beim Ablösen der Vorposten, welches nach Eintritt der Dunkelheit erfolgte, die Straße entlang.

Durch eine besondere Bewährung entging unser Zug einem Geschick, welches dem Zuge der dritten Kompanie empfindliche Opfer kostete.

Um Irrthümern vorzubürgern, wurden die ablösenden Züge durch je einen Unteroffizier des Truppenteils, welcher die Vorposten innehatte, in ihre betreffenden Abchnitte geführt. Am diesseitigen Dorfausgang erwarteten die zu Führern bestimmten die Ablösungen. Unser Zug hatte den linken Flügel der Tranchee-Stellung zu besetzen. Trotz der Gegenvorstellungen unseres Zugführers, des Lieutenant v. H., behauptete der Unteroffizier, welcher uns geleitet sollte, daß er beauftragt sei, den Zug nach der Stellung am Marktplatz zu führen. In der Voraussetzung eines später eingegangenen, abändernden Befehls folgte unser Zugführer schließlich dem von dem führenden Unteroffizier eingeschlagenen Weg. An Ort und Stelle eingetroffen, erwies derselbe sich als irrtümlich betreten; wir rückten nun in die uns ursprünglich zugewiesene Stellung. Der Zug der dritten Kompanie, welcher nach der Stellung geführt werden, die wir dem Befehl gemäß von vornherein hätten einnehmen sollen, mußte den Granatengarten passieren. Eine Granate, welche zwischen dem an der Seite marschirenden Offizier, Lieutenant Graf K., und dem Zuge kreiperte, traf einen Unteroffizier tödlich und verwundete außerdem noch mehrere Leute. Da wir zu derselben Zeit, in welcher der Zug der dritten Kompanie den Granatengarten passierte, eigentlich unseres Weg durch denselben hätten einschlagen müssen, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß auch unserem Zuge ein Verlust von Kameraden nicht erspart geblieben wäre.

Aber nicht alle Szenen auf dem Schanplatz des Granatengartens waren immer schmerzlicher Art. Eine höchst ergötzliche wird bei denen, welche Zungen waren, unvergessen sein, und wir beklagten es aufrichtig, daß der hochkomische Ausblick nur so Wenigen vergönnt sein sollte. In einer Ecke des Granatengartens war in seldmäßiger Einfachheit ein Plätzchen für die Anlässe arrangirt worden, welche selbst der Freund dem Freunde nicht abnehmen kann. Wie sehr diese Einrichtungen primitiver Natur sind, weiß ein Feder, der auch nur einmal in seinem Leben biwakirt hat. Eines schönen Tages passirte ich mit meine Freunde M. auf Verbindungspatroneille den Granatengarten gerade in dem Augenblick, als ein Grenadier einer anderen Kompanie des Regiments seinen Geschäften mit großer Sorgfalt oblag. „Eine Kugel kam geslogen!“ galt aber keinem von uns, sondern setzte auf dem Boden auf, kreiperte nicht und überschlug sich nach vorwärts in der Richtung auf den geängstigten Grenadier, der sich augenblicklich in der wehrlosen Verfassung befand. Der erschreckte Krieger bog sich vor dem gewaltigen Zuckerhut, der in fortwährendem Sichlerschlagen immer näher und näher kam, mehr und mehr nach rückwärts, bis er schließlich das Gleichgewicht verlor, hinten über schlug und vor unseren Blicken verschwand. Das Geschoss ging dicht an der Stelle, an welcher der lähme Laicher sich unseren Augen soeben entzogen hatte, vorbei, um sich allmälig im Sande zu verslaufen.

Sachverständigen gegenüber bedarf es keiner weiteren Erwähnung, daß das unglückliche Opfer weich gefallen ist, und sich keinen Schaden zugefügt hat. Ich hoffe, daß die gütigen Leser dieser Zeilen mir nicht mit demselben Misstrauen begegnen werden, welches die buchstäblich genaue Darstellung dieser drolligen Scene bei einigen meiner Zuhörer gefunden hat.

Die am wenigsten angenehme Stellung in Pierrefitte war die in der Tranchee. Sie bildete den rechten Flügelabschnitt und stand nach rechts mit den Abtheilungen der Vorposten unserer Division in Verbindung, welche Montmagny besetzt hielten. Während in den andern Stellungen die geschlossenen Abtheilungen unter Dach und Fach lagen, mußte man in der Tranchee unter freiem Himmel kampiren. Die Sohle der Tranchee war infolge ihres lehmigen Gehalts und der anhaltenden Nässe selbst in hohen Stiefeln nicht passierbar, weil die Fußbekleidung stecken blieb. Einigermaßen hatten wir uns dadurch zu helfen gewußt, daß wir Fensterladen und Bretter auf den Boden legten und so einen, wenn auch immerhin sehr schlüpfrigen Übergang hergestellt hatten.

Hart rechts der Tranchestellung, am Fuße der Höhe von Montmagny, die in Steinbrüchen nach Süden zu abfällt, liegt das Dorf Billetanouse mit seinem festen Schloß. Während jenes neutralen Boden bildete, war dieses zu hartnäckiger Vertheidigung aufs beste eingerichtet und dauernd von den Franzosen besetzt. Zur Nachzeit trafen die beiderseitigen Patrouillen im Inneren des Dorfes häufig aneinander. Um zwecklose Neidekriege, welche die natürliche Folge hiervon waren, zu verbieten, wurde bei uns das Patrouilliren in das Dorf hinein verboten. Erst gegen Ende der Belagerung, als die Franzosen ihre Vorpostenstellungen aufgegeben und auch den letzten Mann hinter die schützenden Wälle der Forts zurückgenommen hatten, wurde das Schloß Billetanouse von uns besetzt. Beim Anblick der hier getroffenen Vertheidigungsmaßregeln schwand bei manchem Heißsporn der Glaube, daß dieses soviel begehrte Objekt durch wenige Männer mit Leichtigkeit hätte genommen werden können. Ehre dem Feinde, wo ihm Ehre gebührt! In der Kunst, einen Abschnitt schnell, gründlich und praktisch zur Vertheidigung einzurichten, sind die Franzosen Meister.

(Fortsetzung folgt.)

Das Regiment und Bataillon Towarzys 1799—1810.

(Mit Abbildung.)

Der Soldatenfreund hat im 5. Heft des 48. Jahrganges die Geschichte der ersten brandenburgisch-preußischen Lanzeneiter gebracht, welche mit der Umwandlung der Mazmer-Ulanen in das Husaren-Regiment Nr. 4 abschloß. Der Folge nach müßte die Periode der Ulanen von 1742 ab betrachtet werden; da der Soldatenfreund es sich aber für jetzt zur Aufgabe gestellt, in einer längeren Folge die Abbildungen und Beschreibungen wenig oder noch gar nicht bekannter Truppenkörper und Uniformen unseres Heeres dem Leser vorzuführen, so muß derselbe schon entschuldigen, wenn wir die Periode von 1742 bis 1799 überspringen, umso mehr, da im 20., 24., 39. und 44. Jahrgange, und zwar in den Heften 8, 11, 12 und 13 die Abbildungen der Bosniaken, d. h. der von Friedrich dem Großen neu errichteten Ulanen, zu finden sind.

Durch die erste Theilung Polens 1772, an der sich Friedrich der Große gleich Österreich in der Befürchtung anschloß, daß sonst das ganze Polen an Russland fallen möchte, kam das polnische (jetzt West-) Preußen, außer Danzig und Thorn, so wie der Neuhedstrift und das Bisthum Ermland, an Preußen. Eine zweite Theilung 1793 brachte dem preußischen Staat Südpolen, d. h. die Woiwodschaften Gnesen, Posen, Kaschau, dann die Stadt Thorn und im April Danzig zu, denen sich bei der dritten Theilung 1795 — jedoch erst nach langen Verhandlungen, die sich bis 1797 hinzogen — Neu-Ostpreußen und Neu-Schlesien anschließen, Benennungen für ein großes Gebiet, das sich über die Weichsel bis zum Niemen erstreckte, auch Warschau enthielt und bis zum Quellende der Pilica reichte. Leider erlaubt der Raum es nicht, ausführlicher auf die Gefechte einzugehen, welche uns die väterliche Sorge König Friedrich Wilhelm II. für sein Land und Volk im hellsten Licht hinstellen würde. — In den in Besitz genommenen polnischen Landesteilen gab es außer dem bestehenden Großteil noch den sogenannten beschlafenen Kleinadel, der hauptsächlich dadurch entstanden war, daß zur Zeit der Polenkriege ganze polnische Regimenter infolge ruhmvoller kriegerischer Thaten geadelt worden waren. Um diesem kleinen Adel aufzuhelfen, beschloß der König, seine Bosniaken in ein Corps Towarczys umzuformen und erließ am 14. Oktober 1799 folgende Kabinettsordre:

„Da Se. Königl. Majestät von Preußen ic. der in Neu-Ostpreußen befindlichen großen Anzahl von kleinen Edelleuten irgend ein Unterkommen zu geben und sie zugleich für den Staat auf eine angemessene Art nützlich zu machen wünschen: So haben Allerhöchstes dieselben beschlossen, aus gedachten Edelleuten 15 Eskadrons Towarczys zu formiren, dergestalt, daß eine Eskadron aus 10 Unteroffizieren, worunter 1 Junfer, 2 Trompeter und 108 Towarczys, in Summa aus 120 Köpfen, 1 Chirurgus und 1 Fahnen-schmidt bestehen soll. Behn Eskadrons sollen die Stelle des jetzigen Regiments Bosniaken und 5 Eskadrons die des Tartaren-Pulks einnehmen. Bei den 5 Eskadrons soll jedoch eine Eskadron aus den jetzigen wirklichen Tartaren bestehen und deren Etat von dem der übrigen Eskadrons dahin abweichen, daß sie aus 1 Wachtmeister, 2 Junktoren, 7 Unteroffizieren, 36 Towarczys und 72 Gemeinen zusammengesetzt wird.“

Die Stärke der 10 Eskadrons sowohl als der 5 Eskadrons an Offizieren und Unterstab weiset die Anlage nach und hat das Ober-Kriegskollegium (d. i. das heutige Kriegsministerium) nun für eine jede der beiden Abtheilungen von 10 und 5 Eskadrons die Etats besonders anzufertigen. Die 10 Eskadrons sollen als ein komplettes Regiment, die 5 Eskadrons incl. Tartaren aber als ein besonderes Bataillon betrachtet werden. Der Betrag ihres neuen Etats wird durch den jetzigen Etat der Bosniaken und Tartaren gedeckt und was demnächst übrig bleibt, soll vorläufig auffserordnet werden, um die bei der Formation der Towarczys etwa vorkommenden extra ordinären Ausgaben zu bestreiten. Die Montirung für Offiziere, Unteroffiziere und Towarczys haben Se. Majestät bereits dem Generalleutnant v. Bohm bekannt gemacht und wird hierdurch nur noch festgesetzt, daß die 10 Eskadrons solche in Gold, die 5 Eskadrons hingegen in Silber haben sollen. Das bisherige Regiment Bosniaken beläßt die Montirungen neuer Fäzon, sobald davon neue Montirung wieder fällig sein wird. Die 72 Gemeine bei der Tartaren-Eskadron erhalten zum Unterschiede kein Achselband, ebenso sollen auch die Gemeinen-Karabiniers vom alten Stamm des Regiments Bosniaken, welche nicht Edelleute sind, wenngleich sie bis zu ihrem Abgang die Montirung der Towarczys anlegen, kein Achselband tragen.

Sämtliche Unteroffiziere und Towarczys, wie auch die Gemeinen-Tartaren erhalten jeder 1 Säbel, 2 Pistolen am Sattel und 1 Pike mit einem kleinen Fahnen und die Junfer eine Eskadronsfahne, welche etwas größer ist. Die Offiziere führen hinführig durchgängig den Säbel und keine Pike.

Die Bestimmung dieser Towarczys ist, bei entstehendem Kriege eskadronweise bei den Husaren-Regimentern vertheilt zu werden und bei selbigen mit dem Rang als Karabiniers (d. i. Gefreiten) Dienste zu thun. Neben die Art und Weise ihres Dienstes aber behalten Se. Majestät sich vor, das Nähere zu bestimmen; gleichermaßen soll auch wegen Ernennung des Chefs des Bataillons von 5 Eskadrons und der Offiziere bei selbigen noch der nähere Allerhöchste Beschluss erfolgen. — Das Ober-Kriegskollegium hat indessen über die Formation dieser Towarczys nunmehr mit dem Generalleutnant v. Günther zu concertiren, denselben die Etats zu kommunizieren und mit ihm über den Zeitpunkt und die Art und Weise der Einziehung der Mannschaften das Erforderliche zu reguliren. Mit der Formation der 4 Eskadrons, zu welchen die jetzigen Tartaren als die 5. Eskadron mögt, kann vorgeschritten werden, sobald die Richtungskosten aus dem erwarteten Etat zu bestreiten stehen und bei den 10 Eskadrons des Regiments v. Günther werden kleine Edelleute als Towarczys successiv eingestellt, so wie von den jetzigen Bosniaken, nachdem solche auf 120 Köpfe geschmolzen sein werden, wieder welche abgehen. Sollte die vorrathige Anzahl kleiner Edelleute nothwendig machen, bald für deren Unterbringung zu sorgen, so gaben Se. Königl. Majestät dem Ober-Kriegskollegium anheim, in Vereinigung mit dem Generalleutnant v. Günther zu erwägen: ob nicht ein Theil der jetzigen Bosniaken und besonders deren Augmentations-Mannschaft zur Complettirung anderer Husaren-Regimenter verwandt werden könne. Neben das, was das Ober-Kriegskollegium dieserwegen mit dem Generalleutnant v. Günther regulirt haben wird, erwarten Se. Majestät zu seiner Zeit Bericht, wie auch die ausgearbeiteten neuen Etats zur Vollziehung.“

Potsdam, den 14. Oktober 1799.

Friedrich Wilhelm.

Die Anlage ergab die Eintheilung der Offiziere wie folgt: Bei dem Regiment von 10 Eskadrons: 1 Oberst als Chef, 2 Oberst-adjutants (einer als Kommandeur des Regiments, der andere als Kommandeur des 2. Bataillons), 3 Majors, 4 Rittmeister; diese 10 Offiziere waren zugleich Eskadronschef, 4 Stabsrittmeister, 6 Premier- und 21 Sekondientants incl. des Adjutanten, 10 Kornets. Der Unterstab bestand aus 1 Regiments-Quartiermeister (heut Zahlmeister genannt), 1 Regiments-chirurg, 1 Büchsenmacher und 1 Büchsen-schäfster. — Bei den 5 Eskadrons des Bataillons Towarczys standen 1 Oberstleutnant als Kommandeur, 2 Majors und 2 Rittmeister, alle fünf zugleich Eskadronschef; 2 Stabsrittmeister, 3 Premier- und 11 Sekondientants incl. des Adjutanten, 5 Kornets. Der Unterstab bestand aus 1 Regiments-Quartiermeister, der zugleich die Geschäfte eines Auditeurs versah, 1 Regimentschirurg, 1 Kaplan für die Tartaren und 1 Büchsenmacher, der auch das Schäfster zu besorgen hatte.

Nachdem nun während einiger Monate die Verhandlungen zwischen dem Ober-Kriegskollegium und dem Generalleutnant Freiherrn v. Günther stattgefunden hatten, legte letzterer dem Könige, wie es oben befohlen war, die getroffenen Vereinbarungen vor, worauf aus Berlin unterm 20. Januar 1800 nachstehende Allerhöchste Ordre erfolgte, welche diese genehmigte:

„Se. Königl. Majestät von Preußen r. p. finden alle von dem Ober-Kriegskollegium unterm 13. d. M. zur Formation des Regiments Bosniaken 18. Jahrg. 8. best.“

und des Tartaren-Pulks in resp. 10 und 5 Eskadrons Towarczys gemachten Vorschläge ganz gut, haben daher die sich darauf beziehenden, anliegend zurückgehenden neuen Verpflegungssets vollzogen und genehmigen also demnächst auch:

1) daß die Formation beider Corps mit dem 1. Januar d. J. angetragenommenen ihren Anfang nehmen, und die Beurlaubten nebst den Reservemannschaften des zeitigeren Regiments Bosniaken an das Regiment v. Suter (Husaren-Regiment Nr. 5) abgegeben werden;

2) das aus den vom Generalleutnant Freiherrn v. Günther bewerklich gemachten Ursachen, die gegenwärtig beim Tartaren-Pulk befindlichen 250 Gemeinen, so weit als sie nicht unsicher sind, annoch beibehalten und an die 5 Eskadrons vertheilt werden;

3) daß die ausländische Werbung des Regiments Bosniaken jetzt gleich aufhöre, den Eskadronsschefs dieses Regiments aber der Genüg der Werbegeber bis ultimo Mai cr. belassen werde;

4) daß die auf 24 271 Rthlr. 5 gute Groschen 7½ Pfennige berechneten Errichtungskosten zu diesem Behuf verwendet, die sodann von dem zu Trinitatis auf 38.062 Rthlr. angewachsenen Errichtungsfonds übrig bleibenden 13 790 Rthlr. 18 gute Groschen 4½ Pfennig aber affervert werden, und das Kollegium erst nach völlig beendeter Formation die Finalberechnung der Kosten einreiche;

5) daß wegen Verabreichung der Mondirungsstücke an die Towarczys nicht der Husarenetat, sondern wie bei den Dragonern ein Termin von 2 Jahren, und auf das Sattelzeug statt der 12jährigen eine 8jährige Bonifikation festgesetzt werde.

Se. Majestät überlassen dem Ober-Kriegskollegio das Nöthige zu besorgen und nehmen es mit besonderem Wohlgefallen an, daß der Generalleutnant Freiherr v. Günther die erste Konskription und Einziehung des kleinen Adels selbst übernehmen will. Die Belebung der Offiziersstellen bei den 5 Eskadrons Towarczys behalten Se. Majestät Sich noch vor."

Unterm 3. Mai wurde Generalleutnant v. Günther zum Generalinspekteur des Regiments und Bataillons Towarczys ernannt, welche seit 1803 mit dem Dragoner-Regiment v. Wobeser Nr. 14 die Inspektion der Towarczys bildeten. Am 29. Mai wurden auch die Offiziersstellen im Bataillon, wie folgt, besetzt: Zu Eskadronsschefs ernannte der König: Major und Kommandeur v. Schimmelpfennig v. d. Ohe vom Regiment Bosniaken, Major v. Grell, bisher Rittmeister ebendaselbst, Rittmeister v. Diezelstky, bisher Stabsrittmeister im Regiment Husaren Nr. 7, Rittmeister v. Sierakowsky, bisher Premierleutnant im Regiment Bosniaken. Als Stabsrittmeister wurde der bisherige Premierleutnant im Regiment Husaren Nr. 5, v. Viehahn angestellt. Zu Premierleutnants wurden ernannt: die Sekondleutnants v. Glaser I, v. Wilczewsky, bisher im Regiment Bosniaken, und v. Wolsky, bisher im Regiment Husaren Nr. 10.

Sekondleutnants: v. Bingon, früher im Husaren-Regiment Nr. 7, jetzt a. D., v. Bielinsky, aggregirt dem Regiment Husaren Nr. 3, die Kornets v. Beyer, vom Regiment Husaren Nr. 6, v. Sperber, vom Regiment Husaren Nr. 7, v. Mörner, vom Regiment Husaren Nr. 10, v. Preuß, vom Regiment Bosniaken, v. Szarowicz, vom Regiment Husaren Nr. 3, v. Drhalsky, vom Regiment Bosniaken, sowie der Wachtmeister im selben Regiment v. Radziky.

Zu Kornets wurden befördert: Unteroffizier Wollenweber vom Tartaren-Pulk und Junker v. Taczlow von den Bosniaken. Bei der Tar-

taren-Eskadron: Oberstleutnant v. Baranowsky, Stabsrittmeister Mustapha Murza v. Baranowsky, Sekondleutnants Joseph Murza und Zacharias Murza v. Baranowsky, Kornet Abraham v. Ulan. Den Unterstab bildeten Regiments-Quartiermeister Kopka, Regimentschirurg Geitner, Feldprediger Breitschneider.

Es blieben aggregirt und erhielten ganzes Gehalt, Nationen und Servis:

Major v. Ulan, Rittmeister v. Baranowsky, v. Achmetowicz, Stabsrittmeister v. Baranowsky I., Premierleutnants v. Baranowsky I. und II., Kornet v. Buczak, v. Juszinsky, Alex v. Ulan, v. Chalecky; pensionirt wurden: Oberst v. Baranowsky, Sekondleutnant v. Radziewicz.

Dass diese Formation auch in der That dem kleinen polnischen Adel zu Gute kam, darüber giebt ein Rapport Günthers an den König vom 31. Oktober 1800 Auskunft, denn in denselben werden im Regiment 717 polnische Edelleute angegeben; bei dem Bataillon standen um diese Zeit 518 christlich-tartarische Edelleute. Der König war mit der Thätigkeit seines Generals so zufrieden, daß er ihm unterm 13. November 1800 Folgendes schrieb:

"Ich habe aus Eurem Bericht vom 21. v. M., womit Ihr den Inspektionsrapport von den Towarczys einreicht, gern ersehen, daß der kleine Adel dortiger Gegend Neigung zum Dienst zeigte, und sich zum Theil freiwillig als Towarczys engagirte. Da diese nun komplett sind, so genuchme Ich, daß die fernere Aushebung sistiret, der Abgang aus den Reserven gleich ersezt, diese hingegen erst im künftigen Sommer aus dem Plockischen Kammerdepartement ergänzt werde, insofern das Manquement nicht durch die sich freiwillig zum Dienst gestellenden kleinen Edelleute zu decken steht oder für diese Freiwilligen nicht andere eingestellte Towarczys oder Reserve zum Besten des Landes gleich wieder entlassen werden müssen p. p."

Günther entwarf nun mehrere eigene Instruktionen, die Dressur der Leute und der Pferde betreffend. Am 6. März 1800 erhielt das Regiment als Kanton Neu-Ost- und Süd-Preußen überwiesen. Zur besseren Belehrung der Tartaren-Eskadron in der deutschen Sprache wurde durch Ordre vom 13. April der Kommandeur und einige Offiziere zu den "christlichen" Eskadrons versezt und dafür bei derselben 2 christliche Offiziere angestellt; dem ungeachtet mußten bei Spezialreitern alle tartarischen einrangirten Offiziere vor dem 1., die aggregirten vor dem 4. Zug der Tartaren-Eskadron reiten.

Bei der grossen Revile zu Jeruttu 1802 führte v. Günther das Kommando über alle dort versammelten Truppen, und da das Regiment sich besonders anszeichnete, verlieh der König dem General nach der Parade den schwarzen Adlerorden. Am 22. April 1803 starb der hochverdiente Chef des Regiments, der sich Sohn des Feldpredigers Günther, vom Regiment zu Fuß Kronprinz Nr. 15, vom Beamten des Feldkriegs-Kommissariats bis zum geadelten Generalleutnant emporgeschwungen hatte. Sein Nachfolger wurde Generalmajor v. L'Estocq, bisher Chef des Husaren-Regiments Nr. 1 und Kommandirender General in Neu-Ostpreußen.

Ehe wir weiter gehen, wollen wir einen Blick zur besseren Verständniß der Tartaren-Eskadron auf die Formation derselben werfen. Der tartarische Oberst v. Baranowsky der polnischen, aufgelösten republikanischen Armee meldete sich 1795 beim Könige mit dem Vorschlage, die jener Armee angehörenden Tartaren zu sammeln und daraus für Preußen ein Körps Lanzenreiter zu formiren, deren Familien im Staate sich als tartarische Kolonisten

niederlassen durften. Dieser Antrag wurde dem Oberkammerpräsidenten v. Schröter zu Königsberg zur Begutachtung überwiesen, welcher denselben in jeder Beziehung für nützenbringend und ausführbar anerkannte. Diese Tartaren gehörten dem mohamedanischen Gelenktum an und befolgten in ihrer Lebensart die Vorschriften dieser Religion und vermischten sich nicht mit andern Religionsverwandten. Ihre Offiziere und die Reiter, Towarczys genannt, waren adliger Abkunft. Am 18. September 1795 wurde zwischen v. Schröter und v. Baranowsky eine Errichtungsverhandlung über einen tartarischen Pulk aufgesetzt und diese unterm 8. Oktober vom Könige genehmigt. Der Pulk bestand demnach aus 5 Eskadrons und wurde aus den in Litthauen bereits wohnhaften 27 tartarischen Stämmen, welche 83 männliche Seelen enthielten, so wie aus den noch anzusiedelnden Tartarenfamilien formirt und dem Generalleutnant v. Günther mit der Bestimmung zugewiesen, daß er denselben dem Regiment Bosniaken attachiren sollte. Jeder Tartar mußte sich zu einer 12jährigen Dienstzeit verpflichten, nicht über 30 Jahre alt und nicht unter 3 Zoll groß sein. Die Pferde schafften sie sich selber an und durfte keins unter 4, keins über 8 Jahre alt sein. Die Trompeter und Unteroffiziere wurden vom Regiment Bosniaken und dem Husaren-Regiment Nr. 5 und Nr. 10 gegeben. Als Garnison wurde 1796 Augustowa, Schowolla, Janowa und Nagyrod, Lipsk, Sydra und Serrey angewiesen. Die polnische Sprache wurde beibehalten. Die Haare durften kurz abgeschnitten, wie es ihre Religion ihnen vorschrieb, weiter getragen werden. Die Offiziere wurden ausschließlich aus den Familien Baranowsky, Ulan, Achmetowicz, Skirmont, Azulewicz, Melech, Rudziewicz, Korycki, Buczacki, Tuczinski und Chaledzi genommen. Die Uniform und Mündierung der Tartaren blieb die nämliche, die sie bisher in Polen getragen hatten:

Schwarze Stiefeln, Sporen, bei den Offizieren silbern, bei den anderen eisern, aber gut poliert; sie wurden mit Schnallen befestigt. — Statt der dunkelblauen langen Reithosen (Schariwari) wurden gelbe lederne Hosen eingeführt. — Außerdem noch Leinwandhosen. — Ein Kamissölkchen mit platten gelben Knöpfen von weißem Tuch, ohne Aermel. — Eine Halsbinde. — Eine blaue kurze Jacke ohne Kragen mit rothen Klappen (Nabatten) und schwedischen Aufschlägen mit 2 gelben Knöpfen, Nabatten auf jeder Seite mit 6 kleinen platten paarweise liegenden gelben Knöpfen befest., darunter 2 gelbe Knöpfe. Die Offiziere trugen auf jeder Nabatte 6 goldene Puschelschleifen, 2 ebensolche auf jedem Aufschlag und unter jeder Nabatte. Die Jacken wurden nicht zugeknöpft, sondern offen getragen. Ebenso schloß das Kamissölkchen oder Weste nur bis zur Herzgrube. Die Towarczys hatten silberne Spauletten (die Gemeinen trugen keine), welche nur auf der linken Schulter getragen wurden. — Ein schwarzes Degengehenk wurde über der rechten Schulter unter der Jacke getragen, die Schnalle mit einem Schilde von Messing, worauf der Königliche Namenszug war, lag auf der Brust. Die Offiziere trugen platte, silberne Portepées, silberne Schärpen, die Towarczys rothseidene, die Gemeinen lederne Säbelgurten. — Eine schwarze Patronentasche an einem schwärzledernen Bandolier. — Eine rothe hohe Mütze, mit schwarzen Baranen bekränzt. Die Offiziere hatten daran einen Kordon von Silber. An der rechten Seite befand sich ein Blech, worauf der Königliche Namenszug mit der Krone befindlich war (Offiziere schwarzer Adler), hinter dem Blech befand sich ein schwarz und weißer Busch von Federn. — Die Bewaffnung bestand in Säbel (für Offiziere mit vergoldeten, für Mannschaften mit eisernen Beschlägen) und Pistolen, der Towarczys führte außerdem eine Pike mit dreifarbigem Fähnchen, oben grün,

— Nach den Bestimmungen des Wehrsteuer-Gesetzentwurfes sind dieser Steuer Wehrpflichtige, soweit sie der gesetzlichen Dienstpflicht im stehenden Heere, in der Flotte, der Landwehr oder der Seewehr 1. Klasse nicht genügen, insbesondere aber Wehrpflichtige, die vom Dienste im Heer oder der Marine ausgeschlossen oder ausgenutzt sind, der Erfahrsreserve erster oder zweiter Klasse oder der Seewehr zweiter Klasse überwiesen werden, vor erfüllter Dienstpflicht aus jedem Militärverhältnisse ausscheiden, unterworfen. Die Steuerpflicht dauert längstens 12 Jahre. Der Steuer sind nicht unterworfen Wehrpflichtige, die vor dem 1. Januar 1872 militärfähig geworden sind, ferner Wehrpflichtige, welche durch eine Dienstbeschädigung zum ferneren Militärdienst unbrauchbar geworden sind, oder, abgesehen von dem Falle einer Dienstbeschädigung, einen gesetzlichen Anspruch auf Invalidenversorgung haben; Wehrpflichtige, die in Folge geistiger oder körperlicher Gebrechen erwerbsunfähig sind und kein hinreichendes Einkommen besitzen, um sich und diejenigen Angehörigen zu unterhalten, deren Alimentation ihnen gesetzlich obliegt. Für jedes Steuerjahr wird eine feste Steuer von 4 Ml. erhoben. Außer dieser festen Steuer haben Wehrpflichtige, deren steuerpflichtiges Einkommen den Betrag von 6000 Ml. übersteigt, eine Jahressteuer von 3 p.C. zu entrichten, so daß also die Steuer von mehr als 6000 bis 7000 Ml. Einkommen 180 Ml., von 7000 bis 8000 Ml. 210 Ml. und so fort für jedes 1000 Ml. mehr an jährlichem Einkommen 30 Ml. mehr beträgt. Bei denjenigen Wehrpflichtigen, welche weniger als 6000 Ml. jährlichen Einkommen haben, beträgt die Steuer: Von 1000—1200 Ml. Einkommen = 10 Ml., von 1200—1500 Ml. = 12 Ml., von 1500—1800 Ml. = 18 Ml., von 1800—2400 Ml. = 24 Ml., von 2400—3000 Ml. = 36 Ml., von 3000—3600 Ml. = 52 Ml., von 3600—4200 Ml. = 72 Ml., von 4200—4800 Ml. = 96 Ml., von 4800—5400 Ml. = 120 Ml., von 5400—6000 Ml. einschließlich = 148 Ml. Zur Zahlung der Steuer sind außerdem die Eltern bezw. die Adoptiveltern der betr. Wehrpflichtigen für die Zeit verpflichtet, in welcher sie dieselben auf Grund rechtlicher Verpflichtung ganz oder theilweise unterhalten; das Einkommen dieser Steuerpflichtigen wird indeß bei der Steuerveranlagung nur mit der Hälfte in Ansatz gebracht, welche, wenn mehrere Kinder vorhanden sind, noch durch die Kopfszahl der Kinder getheilt wird. Es sind dieses die wesentlichsten Bestimmungen des Wehrsteuergesetzes, welches mit dem 1. October 1882 in Kraft treten soll.

2. Hof-Meldungen.

— Am 22. Januar cr. fand im Königlichen Schlosse zu Berlin die Investitur der Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler statt. Dieselbe war ursprünglich auf den 18. Januar, den Tag, an welchem im Jahre 1701 im Schlosse zu Königsberg in Preußen durch Friedrich I. die erste Investitur vollzogen wurde, anberaumt gewesen, wurde aber eines Unwohlseins Sr. Majestät des Kaisers wegen auf den 22. Januar verschoben. Bereits am Tage vor diesem Feste war Se. Majestät vollständig wiederhergestellt. Die Feier ging im Rittersaal und im Kapitelsaale des Königlichen Schlosses vor sich. Dieselbe galt in erster Linie den vier neu aufzunehmenden Rittern des hohen Ordens vom Schwarzen Adler: dem Prinzen Heinrich von Preußen, dem Oberstmarschall Fürsten und Altgrafen zu Salm-Meifferscheidt-Dyk, dem kommandirenden General des VII. Armeekorps Großen Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode und dem

Winckler

Fachbuchhandlung für
Recht - Wirtschaft - Steuern

dass Schutzeute civilversorgungss-
lich ihrer Militär-Dienstzeit zwöl-
f und zwei Jahre Schutzmann?
samtlich auf vierwochentlicher

die Civilversorgung und Civil-
eeres ic. A. S.-D. vom 20. Juni
orgung, nach erhaltenem Civil-
Leute der Schutzmannschaft, welche
ne 9 Jahr gedient haben, — nach
eit in der Schutzmannschaft (Bro-
stellung im Civil-Subaltern- und
Civilanstellungs-Schein erwerben
nieder zwölf Jahre als solche ge-
ihrer Militär-Dienstzeit 12 Jahre
Militär-Dienstzeit die Unteroffizier-
i Betracht). — ad 2: ja!
eralfeldmarschall immer nur mit-
stirbt darüber ein anderer Usus?
ter in Elsaß-Lothringen, General-
el, ein anderer Anredetitel als
eneralfeldmarschall" oder "Her-
wie die Generale der Infanterie
nants, mit „Euer Exzellenz" am-
marschall Ehrn. v. Manteuffel
Stathalter in Elsaß-Lothringen
worden.

stag:
Kaiser!"

es Soldaten-Freundes, Seite 490,
das sich in der Armee einer se-
Exemplare gegen Einsendung von
Feldwebel Gustav Lange ver-
legt. Nr. 86 in Sonderburg,

Det

Soldaten-Freund.

Zeitschrift

für

fröhliche Belehrung und Unterhaltung des Preußischen Soldaten.

Begründet

von

L. Schneider.

Ausgegeben unter Verantwortlichkeit der Sachlichen Buchhandlung von
L. Schneider und Sohn, Berlin SW. 69.

Achtundvierzigster Jahrgang.

8. Heft. Februar 1881.

Ausgegeben am 25. Februar 1881.

Berlin.

Gruß & Siegfried Mälzer und Sohn
Fachbuchhandlung
Gedruckt auf
Gedruckt auf

Berlin, Kochstraße 69-70.

garten. Die Chaussee, welche von der Courtine des Forts Double Couronne senkrecht auf Pierrefitte führt, macht bei dem, dicht am südlichen Dorfausgang gelegenen Marktplatz eine scharfe Biegung nach Osten, während die gerade Verlängerung in einen Garten führt. Die Geschosse, welche die Geschütze der Courtine von Double Couronne in der Richtung der Chaussee absandten, schlugen fast alle in den Granatengarten ein. Der Boden in dem Garten sah wie von Maulwürfen durchwühlt aus. Vorzugsweise feuerten die Franzosen beim Ablosen der Vorposten, welches nach Eintritt der Dunkelheit erfolgte, die Straße entlang.

Durch eine besondere Bewahrung entging unser Zug einem Geschütz, welches dem Zuge der dritten Kompanie empfindliche Opfer kostete.

Um Irrthümer vorzubringen, wurden die ablösenden Züge durch je einen Unteroffizier des Truppenheils, welcher die Vorposten innehatte, in ihre betreffenden Abschnitte geführt. Am diesseitigen Dorfeingang erwarteten die zu Führern bestimmten die Ablösungen. Unser Zug hatte den linken Flügel der Tranchee-Stellung zu besetzen. Trotz der Gegenvorstellungen unseres Zugführers, des Leutnants d. R. behauptete der Unteroffizier, welcher uns geleitet sollte, daß er beauftragt sei, den Zug nach der Stellung am Marktplatz zu führen. In der Voraussetzung eines später eingegangenen abändernden Befehls folgte unser Zugführer schließlich dem von dem führenden Unteroffizier eingeschlagenen Weg. An Ort und Stelle eingetroffen, erwies derselbe sich als irrthümlich zu betreten; wir rückten nun in die uns ursprünglich zugewiesene Stellung. Der Zug der dritten Kompanie, welcher nach der Stellung geführt worden, die wir dem Befehl gemäß von vorherher hätten einnehmen sollen, mußte den Granatengarten passieren. Eine Granate, welche zwischen dem an der Tete marschirenden Offizier Lieutenant Graf K., und dem Zuge krepirte, traf einen Unteroffizier tödlich und verwundete außerdem noch mehrere Leute. Da wir zu derselben Zeit in welcher der Zug der dritten Kompanie den Granatengarten passierte, eigentlich in deren Weg durch denselben hatten einschlagen müssen, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, daß auch unserem Zug ein Verlust von Kameraden nicht erspart geblieben wäre.

Aber nicht alle Szenen auf dem Schauspiel des Granatengartens waren immer schmerzlicher Art. Eine höchst ergötzliche wird bei denen, welche Zeugen waren, unvergessen sein, und wir beglücken es aufrichtig, daß der hochkomische Anblick nur so Wenigen vergönnt sein sollte. In einer Ecke des Granatengartens war in feldmässiger Einfachheit ein Plätzchen für die Anlegerheiten arrondirt worden, welche selbst der Feind dem Freunde nicht ablehnenn kann. Wie sehr diese Einrichtungen primitiver Natur sind, weiß ein jeder, der auch nur einmal in seinem Leben hinwirkt hat. Eines schönen Tages passirte ich mit meine Freunde M. auf Verbindungspatrouille den Granatengarten gerade in dem Augenblick, als ein Grenadier einer anderen Kompanie des Regiments seinen Geschüsten mit grosser Sorgfalt oblag. „Eine Kugel kam geslogen“! galt aber keinem von uns sondern setzte auf dem Boden auf, krepirte nicht und überschlug sich nach vorwärts in der Richtung auf den geängstigten Grenadier, der sich augenblicklich in der wehrlossten Verfassung befand. Der erschreckte Krieger bog sich vor dem gewaltigen Zukerhut, der in fortwährendem Schüberschlagen immer näher und näher kam, mehr und mehr nach rückwärts, bis er schließlich das Gleiche verlor, hinten über schlug und vor unseren Blicken verschwand. Das Geschöß ging dicht an der Stelle, an welcher der kühne Taucher aus unseren Augen soeben entzogen hatte, vorbei, um sich alsmälig im Sande zu verlaufen.

Sachverständigen gegenüber bedarf es keiner weiteren Erwähnung, daß das unglückliche Opfer weich gefallen ist, und sich keinen Schaden zugefügt hat. Ich hoffe, daß die gütigen Leser dieser Zeilen mir nicht mit demselben Misstrauen begegnen werden, welches die buchstäblich genaue Darstellung dieser drostlichen Scene bei einigen meiner Zuhörer gefunden hat.

Die am wenigsten angenehme Stellung in Pierrefitte war die in der Tranchee. Sie bildete den rechten Flügelabschnitt und stand nach rechts mit den Abtheilungen der Vorposten unserer Division in Verbindung, welche Montagny besetzt hielten. Während in den andern Stellungen die geschlossenen Abtheilungen unter Dach und Fach lagen, mußte man in der Tranchee unter freiem Himmel kampiren. Die Sohle der Tranchee war infolge ihres lehmigen Gehalts und der anhaltenden Nässe selbst in hohen Stiefeln nicht passirbar, weil die Fußbekleidung stecken blieb. Einigermassen hatten wir uns dadurch zu helfen gewußt, daß wir Fensterladen und Bretter auf den Boden legten und so einen, wenn auch immerhin sehr schlüpfrigen Übergang hergestellt hatten.

Hart rechts der Tranchestellung, am Fuß der Höhe von Montagny, die in Steinbrüchen nach Süden zu absfällt, liegt das Dorf Billetanuse mit seinem festen Schloß. Während jenes neutralen Boden bildete, war dieses zu hartnäckiger Vertheidigung aufs beste eingerichtet und dauernd von den Franzosen besetzt. Zur Nachzeit trafen die beiderseitigen Patrouillen im Innern des Dorfes häufig aneinander. Um zwecklose Reibereien, welche die natürliche Folge hieron waren, zu verhüten, wurde bei uns das Patrouillieren in das Dorf hinein verboten. Erst gegen Ende der Belagerung, als die Franzosen ihre Vorpostenstellungen aufgegeben und auch den letzten Mann hinter die schützenden Wälle des Forts zurückgenommen hatten, wurde das Schloß Billetanuse von uns besetzt. Beim Anblick der hier getroffenen Vertheidigungsmasregeln schwand bei manchem Heißsporn der Glaube, daß dieses soviel begehrte Objekt durch wenige Männer mit Leichtigkeit hätte genommen werden können. Ehre dem Feinde, wo ihm Ehre gebührt! In der Kunst, einen Abschnitt schnell, gründlich und praktisch zur Vertheidigung einzurichten, sind die Franzosen Meister.

(Fortsetzung folgt.)

Das Regiment und Bataillon Czwarzys 1799—1810.

(Mit Abbildung.)

Der Soldatenfreund hat im 5. Heft des 48. Jahrganges die Geschichte der ersten brandenburgisch-preußischen Lanzeneiter gebracht, welche mit der Umwandlung der Nasmer-Ulanen in das Husaren-Regiment Nr. 4 abschloß. Der Folge nach müßte die Periode der Ulanen von 1742 ab betrachtet werden; da der Soldatenfreund es sich aber für jetzt zur Aufgabe gestellt, in einer längeren Folge die Abbildungen und Beschreibungen wenig oder noch gar nicht bekannte Truppenkörper und Uniformen unseres Heeres dem Leser vorzuführen, so muß derselbe schon entschuldigen, wenn wir die Periode von 1742 bis 1799 überspringen, umso mehr, da im 20., 24., 39. und 44. Jahrgange, und zwar in den Hefthen 8, 11, 12 und 13 die Abbildungen der Bosniaken, d. h. der von Friedrich dem Großen neu errichteten Ulanen, zu finden sind.

Durch die erste Theilung Polens 1772, an der sich Friedrich der Große gleich Österreich in der Befürchtung anschloß, daß sonst das ganze Polen an Russland fallen möchte, kam das polnische (irkt West) Preußen außer Danzig und Thorn, so wie der Neukreisrit und das Bisthum Crimelaw, an Preußen. Eine zweite Theilung 1793 brachte den preußischen Staat Südpolen, d. h. die Wojwodschaften Cracau, Posen, Rausch, dann die Stadt Thorn und im April Danzig zu, denen sich bei der dritten Theilung 1795 — jedoch erst nach langen Verhandlungen, die sich bis 1797 hinzogen — Neu-Ostpreußen und Neu-Schlesien anreihen; Benennungen für zogen ein großes Gebiet, das sich über die Weichsel bis zum Niemen erstreckte auch Warschau enthielt und bis zum Quelllande der Pilica reichte. Leider erlaubt der Raum es nicht, ausführlicher auf die Geschichte einzugehen, welche uns die väterliche Sorge König Friedrich Wilhelm II. für sein Land und Gott im hellsten Licht hinstellen würde. In den in Besitz genommenen polnischen Landesteilen gab es außer dem bestehenden Großadel noch den sogenannten besitzlosen Kleinaldel, der hauptsächlich dadurch entstanden war, daß zur Zeit der Polenkriege ganze polnische Regimenter infolge ruhmvoller kriegerischer Thaten geadelt worden waren. Um diesen kleinen Adel aufzuhelfen, beschloß der König, seine Bosniaken in ein Corps Twarzys einzuführen und erließ am 14. Oktober 1799 folgende Ratsnetsordre:

„Se. Königl. Majestät von Preußen ic. der in Neu-Ostpreußen befindlichen großen Anzahl von kleinen Edelleuten irgend ein Unterkommen zu geben und sie zugleich für den Staat auf eine angemessene Art nutzlich zu machen wünschen: So haben Allerhöchstdieselben beschlossen, aus gedachten 15 Eskadrons Twarzys zu formiren, dergestalt, daß eine Eskadron aus 10 Unteroffizieren, worunter 1 Junker, 2 Trompeter und 108 Twarzys, in Summa aus 120 Köpfen, 1 Chirurgus und 1 Fahnen schmid bestehen soll. Beinj Eskadrons sollen die Stelle des jebigen Regiments Bosniaken und 5 Eskadrons die des Tartaren-Puffs einnnehmen. Bei den 5 Eskadrons soll jedoch eine Eskadron aus den jebigen wirklichen Tartaren bestehen und deren Etat von dem der übigen Eskadrons dahin abweichen, daß sie aus 1 Wachtmeister, 2 Junktoren, 7 Unteroffizieren, 36 Twarzys und 72 Gemeinen zusammengesetzt wird.“

Die Stärke der 10 Eskadrons sowohl als der 5 Eskadrons an Offizieren und Unterstab weiset die Anlage nach und hat das Ober-Kriegscollegium (v. i. das heutige Kriegsministerium) nun für eine jede der Eskadrons die Etats besonders anzubilden Abtheilungen von 10 und 5 Eskadrons die Etats besonders anzufertigen. Die 10 Eskadrons sollen als ein komplettes Regiment, die 5 Eskadrons incl. Tartaren aber als ein besonderes Bataillon betrachtet werden. Der Betrag ihres neuen Etats wird durch den jebigen Etat der Bosniaken und Tartaren gedeckt und was demnächst übrig bleibt, soll vorläufig afferiert werden, um die bei der Formation der Twarzys etwa vorkommenden extraordinaire Ausgaben zu bestreiten. Die Montirung fürt Offiziere, Unteroffiziere und Twarzys haben Se. Majestät bereits dem Generalleutnant v. Bösen bekannt gemacht und wird hierdurch nur noch festgesetzt, daß die 10 Eskadrons solche in Gold, die 5 Eskadrons hingegen in Silber haben sollen. Das bisherige Regiment Bosniaken bekommt die Montirungen neuer Fäson, sobald davon neue Montirung wieder fällig sein wird. Die 72 Gemeine bei der Tartaren-Eskadron erhalten zum Unterschiede kein Achselband, ebenso sollen auch die Gemeinen Karabiniers vom alten Stamm des Regiments Bosniaken, welche nicht Edelleute sind, wenngleich sie bis zu ihrem Abgang die Montirung der Twarzys anlegen, kein Achselband tragen.

Gämmtliche Unteroffiziere und Twarzys, wie auch die Gemeinen-Tartaren erhalten jeder 1 Säbel, 2 Pistolen am Sattel und 1 Pike mit einem kleinen Fahnen und die Junker eine Eskadronsfahne, welche etwas größer ist. Die Offiziere führen hinführer durchgängig den Säbel und keine Pike.

Die Bestimmung dieser Twarzys ist, bei entstehendem Kriege eskadronweise bei den Husaren-Regimentern verheilt zu werden und bei selbigem mit dem Rang als Karabiniers (d. i. Gefreiten) Dienste zu thun. Über die Art und Weise ihres Dienstes aber behalten Se. Majestät sich vor, das Nähtere zu bestimmen; gleichermassen soll auch wegen Ernennung des Chefs des Bataillons von 5 Eskadrons und der Offiziere bei selbigem noch der nähere Allerhöchste Beschlüß erfolgen. — Das Ober-Kriegscollegium hat indessen über die Formation dieser Twarzys nunmehr mit dem Generalleutnant v. Günther zu concertiren, denselben die Etats zu communizieren und mit ihm über den Zeitpunkt und die Art und Weise der Einziehung der Mannschaften das Erforderliche zu reguliren. Mit der Formation der 4 Eskadrons, zu welchen die jebigen Tartaren als die 5. Eskadron stoßt, kann vorgeschritten werden, sobald die Richtungskosten aus dem erwarteten Etat zu bestreiten stehen und bei den 10 Eskadrons des Regiments v. Günther werden kleine Edelleute als Twarzys successiv eingestellt, so wie von den jebigen Bosniaken, nachdem solche auf 120 Köpfe geschmolzen sein werden, weder welche abgehen. Sollte die vorräthige Anzahl kleiner Edelleute nothwendig machen, bald für deren Unterbringung zu sorgen, so geben Se. Königl. Majestät dem Ober-Kriegscollegio anheim, in Vereinigung mit dem Generalleutnant v. Günther zu erwägen: ob nicht ein Theil der jebigen Bosniaken und besonders deren Augmentations-Mannschaft zur Komplettirung anderer Husaren-Regimenter verwandt werden könne. Über das, was das Ober-Kriegscollegium dieserwegen mit dem Generalleutnant v. Günther regulirt haben wird, erwarten Se. Majestät zu seiner Zeit Bericht, wie auch die ausgearbeiteten neuen Etats zur Vollziehung.“

Potsdam, den 14. Oktober 1799.

Friedrich Wilhelm.

Die Anlage ergab die Eintheilung der Offiziere wie folgt an:

Bei dem Regiment von 10 Eskadrons: 1 Oberst als Chef, 2 Oberstleutnants (einer als Kommandeur des Regiments, der andere als Kommandeur des 2. Bataillons), 3 Majors, 4 Rittmeister; diese 10 Offiziere waren zugleich Eskadronschefs, 4 Stabsrittmeister, 6 Premier- und 21 Sekondlieutenants incl. des Adjutanten, 10 Kornets. Der Unterstab bestand aus 1 Regiments-Quartiermeister (heut Zahlmeister genannt), 1 Regimentschirurg, 1 Büchsenmacher und 1 Büchenschäfer. — Bei den 5 Eskadrons des Bataillons Twarzys standen 1 Oberstleutnant als Kommandeur, 2 Majors und 2 Rittmeister, alle fünf zugleich Eskadronschefs; 2 Stabsrittmeister, 3 Premier- und 11 Sekondlieutenants incl. des Adjutanten, 5 Kornets. Der Unterstab bestand aus 1 Regiments-Quartiermeister, der zugleich die Geschäfte eines Auditors versah, 1 Regimentschirurg, 1 Kaplan für die Tartaren und 1 Büchsenmacher, der auch das Schäfen zu besorgen hatte.

Nachdem nun während einiger Monate die Verhandlungen zwischen dem Ober-Kriegscollegium und dem Generalleutnant Freiherrn v. Günther stattgefunden hatten, legte letzterer dem Könige, wie es oben befohlen war, die getroffenen Vereinbarungen vor, worauf aus Berlin unterm 20. Januar 1800 nachstehende Allerhöchste Ordre erfolgte, welche diese genehmigte:

„Se. Königl. Majestät von Preußen p. p. finden alle von dem Ober-Kriegscollegio unterm 13. d. M. zur Formation des Regiments Bosniaken 48. Sahrg. 8. best.“

und des Tartaren-Pülls in resp. 10 und 5 Eskadrons Towarczys gemachte Vorschläge ganz gut, haben daher die sich darauf beziehenden, anliegend zurückgehenden neuen Verpflegungsetats vollzogen und genehmigen also demnächst auch:

1) daß die Formation beider Corps mit dem 1. Januar d. J. angebräummaßen ihren Anfang nehmen, und die Beurlaubten nebst den Reserve-mannschaften des zeitwärtigen Regiments Bosniaken an das Regiment v. Suter (Husaren-Regiment Nr. 5) abgegeben werden;

2) daß aus den vom Generalleutnant Freiherrn v. Günther be-merklich gemachten Ursachen, die gegenwärtig beim Tartaren-Püll befindlichen 250 Gemeinen, so weit als sie nicht unsicher sind, noch beibehalten und an die 5 Eskadrons vertheilt werden;

3) daß die ausländische Werbung des Regiments Bosniaken jetzt gleich aufhöre, den Eskadronchefs dieses Regiments aber der Genüg der Werbe-gelder bis ultimo Mai cr. belassen werde;

4) daß die auf 24 271 Rthlr. 5 gute Groschen 7½ Pfennige berech-neten Errichtungskosten zu diesem Behuf verwendet, die sodann von dem zu Trinitatis auf 38 062 Rthlr. angewachsene Errichtungsfonds übrig bleibenden 13 790 Rthlr. 18 gute Groschen 4½ Pfennig aber afferirt werden, und das Kollegium erst nach völlig beendeter Formation die Finalberechnung der Kosten einreiche;

5) daß wegen Verabreichung der Mondirungsstücke an die Towarczys nicht der Husarenetat, sondern wie bei den Dragonern ein Termin von 2 Jahren, und auf das Sattelzeug statt der 12 jährigen eine 8jährige Vo-nifikation festgesetzt werde.

Se. Majestät überlassen dem Oberkriegskollegio das Nöthige zu be-sorgen und nehmen es mit beiderdem Wohlgefallen an, daß der General-leutnant Freiherr v. Günther die erste Konstriktion und Einziehung des kleinen Adels selbst übernehmen will. Die Belezung der Offiziersstellen bei den 5 Eskadrons Towarczys behalten Se. Majestät Sich noch vor."

Unterm 3. Mai wurde Generalleutnant v. Günther zum General-inspektor des Regiments und Bataillons Towarczys ernannt, welche seit 1803 mit dem Dragoner-Regiment v. Woheser Nr. 14 die Inspektion der Towarczys bildeten. Am 29. Mai wurden auch die Offiziersstellen im Ba-taillon, wie folgt, befebt: Zu Eskadronchefs ernannte der König: Major und Kommandeur v. Schimelpfennig v. d. Ohe vom Regiment Bos-niaken, Major v. Grell, bisher Rittmeister ebendaselbst, Rittmeister v. Siegelowsh, bisher Stabsrittmeister im Regiment Husaren Nr. 7, Ritt-meister v. Stecklowsh, bisher Premierleutnant im Regiment Bos-niaken. Als Stabsrittmeister wurde der bisherige Premierleutnant im Re-giment Husaren Nr. 5, v. Biehahn angestellt. Zu Premierleutnants wurden ernannt: die Sekondleutnants v. Glaser I., v. Wilczewsh, bisher im Regiment Bosniaken, und v. Wolch, bisher im Regiment Hu-saren Nr. 10.

Sekondleutnants: v. Bingon, früher im Husaren-Regiment Nr. 7, jetzt a. D., v. Bielinsh, aggregirt dem Regiment Husaren Nr. 3, die Kornets v. Behr, vom Regiment Husaren Nr. 6, v. Sperber, vom Regiment Husaren Nr. 7, v. Mörner, vom Regiment Husaren Nr. 10, v. Bieuß, vom Regiment Bosniaken, v. Szarowsh, vom Regiment Hu-saren Nr. 3, v. Drygalsh, vom Regiment Bosniaken, sowie der Wacht-meister im selben Regiment v. Radziksh.

Zu Kornets wurden befördert: Unteroffizier Wollenweber vom Tar-taren-Püll und Junfer v. Calaczow von den Bosniaken. Bei der Tar-

taren-Eskadron: Oberstleutnant v. Baranowsky, Stabsrittmeister Mustapha Murza v. Baranowsky, Sekondleutnants Joseph Murza und Zacharias Murza v. Baranowsky, Kornet Abraham v. Ulan. Den Unterstab bildeten Regiments-Quartiermeister Kopka, Regiments-chirurg Geitner, Feldprediger Bretschneider.

Es blieben aggregirt und erhielten ganzes Gehalt, Nationen- und Servis:

Major v. Ulan, Rittmeister v. Baranowsky, v. Achmetowicz, Stabsrittmeister v. Baranowsky I., Premierleutnant v. Bara-nowsky I. und II., Kornet v. Buczaksh, v. Fuszinsksh, Uley v. Ulan, v. Chaledsh; pensionirt wurden: Oberst v. Baranowsky, Sekondleute-nant v. Nadziewsh.

Dass diese Formation auch in der That dem kleinen polnischen Adel zu Gute kam, darüber giebt ein Rapport Günthers an den König vom 31. Oktober 1800 Auskunft, denn in demselben werden im Regiment 717 polnische Edelleute angegeben; bei dem Bataillon standen um diese Zeit 518 christlich-tartarische Edelleute. Der König war mit der Thätigkeit seines Generals so zufrieden, daß er ihm unterm 13. November 1800 folgendes schrieb:

"Ich habe aus Eurem Bericht vom 21. v. M. wovit Ihr den In-spektionsrapport von den Towarczys einreicht, gern ersehen, daß der kleine Adel dortiger Gegend Neigung zum Dienst zeigte, und sich zum Theil frei-willig als Towarczys engagiret. Da diese nun komplett sind, so genehmige Ich, daß die fernere Aushebung sistiret, der Abgang aus den Reserven gleich erscheint, diese hingegen erst im künftigen Sommer aus dem Plock-schen Kammerdepartement ergänzt werde, insofern das Manquement nicht durch die sich freiwillig zum Dienst gestellenden kleinen Edelleute zu decken steht oder für diese Freiwilligen nicht andere eingestellte Towarczys oder Reserve zum Besten des Landes gleich wieder entlassen werden müssen p. p."

Günther entwarf nun mehrere eigene Instruktionen, die Dressur der Leute und der Pferde betreffend. Am 6. März 1800 erhielt das Regiment als Kanton Neu-Ost- und Süd-Preußen überwiesen. Zur besseren Bele-hlung der Tartaren-Eskadron in der deutschen Sprache wurde durch Ordre vom 13. April der Kommandeur und einige Offiziere zu den "christlichen" Eskadrons versetzt und daselbe bei derselben 2 christliche Offiziere angestellt; dem ungeachtet mussten bei Spezialrevülen alle tartarischen einrangirten Offiziere vor dem 1., die aggregirten vor dem 4. Zug der Tartaren-Eska-dron reiten.

Bei der großen Reville zu Jerutten 1802 führte v. Günther das Kommando über alle dort versammelten Truppen, und da das Regiment sich besonders ausgezeichnete, verlieh der König dem General nach der Parade den schwarzen Adlerorden. Am 22. April 1803 starb der hochverdiente Chef des Regiments, der sich, Sohn des Feldpredigers Günther, vom Regiment zu Fuß Kronprinz Nr. 15, vom Beamten des Feldkriegs-Kommissariats bis zum geidelten Generalleutnant emporgeschwungen hatte. Sein Nach-folger wurde Generalmajor v. L'Estocq, bisher Chef des Husaren-Regi-ments Nr. 1 und kommandirender General in Neu-Ostpreußen.

Ehe wir weiter gehen, wollen wir einen Blick zum besseren Verständniß der Tartaren-Eskadron auf die Formation derselben werfen. Der tartarische Oberst v. Baranowsky der polnischen, aufgelösten republikanischen Armee meldete sich 1795 beim Könige mit dem Vorschlage, die jener Armee auge-hörenden Tartaren zu sammeln und daraus für Preußen ein Körps Lanzen-reiter zu formiren, deren Familien im Staate sich als tartarische Kolonisten

niederlassen durften. Dieser Antrag wurde dem Oberkammerpräsidenten v. Schröter zu Königsberg zur Begutachtung überwiesen, welcher denselben in jeder Beziehung für nützenbringend und ausführbar erkannte. Diese Tartaren gehörten dem mohamedanischen Bekanntschaft an und besorgten in ihrer Lebensart die Vorschriften dieser Religion und vermischten sich nicht mit andern Religionsverwandten. Ihre Offiziere und die Reiter, Towareczys genannt, waren adliger Abkunft. Am 18. September 1795 wurde zwischen v. Schröter und v. Baranowsky eine Errichtungsverhandlung über einen tartarischen Pulk aufgesetzt und diese unterm 8. Oktober vom Könige genehmigt. Der Pulk bestand demnach aus 5 Eskadrons und wurde aus den in Litauen bereits wohnhaften 27 tartarischen Stämmen, welche 83 männliche Seelen enthielten, so wie aus den noch anzusiedelnden Tartarenfamilien formirt und dem Generalleutnant v. Günther mit der Bestimmung zugewiesen, daß er denselben dem Regiment Bosniaken attachiren sollte. Jeder Tartar musste sich zu einer 12jährigen Dienstzeit verpflichten, nicht über 30 Jahre alt und nicht unter 3 Zoll groß sein. Die Pferde schafften sie sich selber an und durfte keins unter 4, keins über 8 Jahre alt sein. Die Trompeter und Unteroffiziere wurden vom Regiment Bosniaken und dem Husaren-Regiment Nr. 5 und Nr. 10 gegeben. Als Garnison wurde 1796 Augustowa, Schowolla, Janowa und Nahgrod, Lipsk, Sydra und Serreh angewiesen. Die polnische Sprache wurde beibehalten. Die Haare durften kurz abgeschnitten, wie es ihre Religion ihnen vorschrieb, weiter getragen werden. Die Offiziere wurden ausschließlich aus den Familien Baranowsky, Ulan, Admetowicz, Skirmoutt, Azulewicz, Melech, Kudziewicz, Korjat, Buczak, Buczinski und Chaledi genommen. Die Uniform und Mundirung der Tartaren blieb die nämliche, die sie bisher in Polen getragen hatten:

Schwarze Stiefeln, Sporen bei den Offizieren silbern, bei den anderen eisern, aber gut poliert; sie wurden mit Schnallen befestigt. — Statt der dunkelblauen langen Reithosen (Schariwari) wurden gelb lederne Hosen eingeführt. — Außerdem noch Leinwandhosen. — Ein Kamissölschen mit platten gelben Knöpfen von weißem Tuch, ohne Kermel. — Eine Halsbinde. — Eine blaue kurze Jacke ohne Kragen mit rothen Klappen (Nabatten) und schwedischen Aufschlägen mit 2 gelben Knöpfen, Nabatten auf jeder Seite mit 6 kleinen platten paarweise liegenden gelben Knöpfen beklebt, darunter 2 gelbe Knöpfe. Die Offiziere trugen auf jeder Nabatte 6 goldene Puschelschleifen, 2 ebensolche auf jedem Aufschlag und unter jeder Nabatte. Die Jacken wurden nicht zugehopft, sondern offen getragen. Ebenso schloß das Kamissölschen oder Weste nur bis zur Herzgrube. Die Towareczys hatten silberne Spauletten (die Gemeinen trugen keine), welche nur auf der linken Schulter getragen wurden. — Ein schwarzes Degengehenk wurde über der rechten Schulter unter der Jacke getragen, die Schnalle mit einem Schilde von Messing, worauf der Königliche Rämenszug war, lag auf der Brust. Die Offiziere trugen platte, silberne Portepées, silberne Schärpen, die Towareczys rohseidene, die Gemeinen lederne Säbelquasten. — Eine schwarze Patronentasche an einem schwärzledernen Bandolier. — Eine rothe hohe Mütze, mit schwarzen Voranlen bekrönt. Die Offiziere hatten daran einen Kordon von Silber. An der rechten Seite befand sich ein Blech, worauf der Königliche Rämenszug mit der Krone beständig war (Offiziere schwarzer Adler), hinter dem Blech befand sich ein schwarz und weißer Busch von Federn. — Die Bewaffnung bestand in Säbel (für Offiziere mit vergoldeten, für Mannschaften mit eisernen Beschlägen) und Pistolen, der Towareczys führte außerdem eine Piste mit dreifarbigem Fähnchen, oben grün,

Nach den Bestimmungen des Wehrsteuer-Gesetzentwurfs sind dieser Steuer Wehrpflichtige, soweit sie der gesetzlichen Dienstpflicht im stehenden Heere, in der Flotte, der Landwehr oder der Seewehr 1. Klasse nicht genügen, insbesondere aber Wehrpflichtige, die vom Dienst im Heer oder der Marine ausgeschlossen oder ausgemustert sind, der Erholungsreserve erster oder zweiter Klasse oder der Seewehr zweiter Klasse überwiesen werden, vor erfüllter Dienstpflicht aus jedem Militärverhältnisse ausscheiden, unterworfen. Die Steuerpflicht dauert längstens 12 Jahre. Der Steuer sind nicht unterworfen Wehrpflichtige, die vor dem 1. Januar 1872 militärisch geworden sind, ferner Wehrpflichtige, welche durch eine Dienstbeschädigung zum ferneren Militärdienst unbrauchbar geworden sind, oder, abgesehen von dem Falle einer Dienstbeschädigung, einen gesetzlichen Anspruch auf Invalidenversorgung haben; Wehrpflichtige, die in Folge geistiger oder körperlicher Gebrechen ehemalsunfähig sind und kein hinreichendes Einkommen besitzen, um sich und diejenigen Angehörigen zu unterhalten, deren Alimentation ihnen gesetzlich obliegt. Für jedes Steuerjahr wird eine feste Steuer von 4 Mt. erhoben. Außer dieser festeren Steuer haben Wehrpflichtige, deren steuerpflichtiges Einkommen den Betrag von 6000 Mt. übersteigt, eine Jahressteuer von 3 p.C. zu entrichten, so daß also die Steuer von mehr als 6000 bis 7000 Mt. Einkommens 180 Mt., von 7000 bis 8000 Mt. 210 Mt. und so fort für jedes 1000 Mt. mehr an jährlichem Einkommen 30 Mt. mehr beträgt. Bei denjenigen Wehrpflichtigen, welche weniger als 6000 Mt. jährlichen Einkommens haben, beträgt die Steuer: Von 1000—1200 Mt. Einkommen = 10 Mt., von 1200—1500 Mt. = 12 Mt., von 1500—1800 Mt. = 18 Mt., von 1800—2400 Mt. = 24 Mt., von 2400—3000 Mt. = 36 Mt., von 3000—3600 Mt. = 52 Mt., von 3600—4200 Mt. = 72 Mt., von 4200—4800 Mt. = 96 Mt., von 4800—5400 Mt. = 120 Mt., von 5400—6000 Mt. einschließlich = 148 Mt. Zur Zahlung der Steuer sind außerdem die Eltern bezw. die Adoptiveltern der betr. Wehrpflichtigen für die Zeit verpflichtet, in welcher sie dieselben auf Grund rechtlicher Verhüttung ganz oder theilweise unterhalten; das Einkommen dieser Steuerpflichtigen wird indes bei der Steuerveranlagung nur mit der Hälfte in Aufzug gebracht, welche, wenn mehrere Kinder vorhanden sind, noch durch die Stoppzahl der Kinder getheilt wird. Es sind dieses die wesentlichsten Bestimmungen des Wehrsteuergesetzes, welches mit dem 1. October 1882 in Kraft treten soll.

2. Hof-Meldungen.

Am 22. Januar er. fand im Königlichen Schlosse zu Berlin die Investitur der Ritter des hohen Ordens vom Schwarzen Adler statt. Dieselbe war ursprünglich auf den 18. Januar, den Tag, an welchem im Jahre 1701 im Schlosse zu Königsberg in Preußen durch Friedrich I. die erste Investitur vollzogen wurde, anberaumt gewesen, wurde aber eines Unwohlseins Sr. Majestät des Kaisers wegen auf den 22. Januar verschoben. Bereits am Tage vor diesem Feste war Sr. Majestät vollständig wiederhergestellt. Die Feier ging im Rittersaal und im Kapitellsaal des Königlichen Schlosses vor sich. Dieselbe galt in erster Linie den vier neu aufzunehmenden Rittern des hohen Ordens vom Schwarzen Adler: dem Prinzen Heinrich von Preußen, dem Oberstmarschall Fürsten und Altgrafen zu Salm-Reifferscheidt-Dyck, dem kommandirenden General des III. Armeekorps Grafen Wilhelm zu Stolberg-Wernigerode und dem